



TAUWETTER

*... franziskanische Zeitschrift für Gerechtigkeit,
Frieden und Bewahrung der Schöpfung*



SEXUALISIERTE GEWALT IN DER KIRCHE

Der steinige Weg der Aufarbeitung

Redaktion Tauwetter

Dinko Aracic, Peter Amendt OFM, Stefan Federbusch OFM
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Jürgen Neitzert OFM

Sie erreichen uns

Redaktion Tauwetter
Redaktionsleiter Stefan Federbusch ofm
Deutsche Franziskanerprovinz
St.-Anna-Str. 19, 80538 München
tauwetter@franziskaner.de
www.tauwetter.franziskaner.de

Gestaltung

kipconcept gmbh, Bonn

Titel

Luise Schatz

Dankeschön

Tauwetter finanziert sich ausschließlich aus Spenden.
Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen bedanken,
die mit ihrem Beitrag diese franziskanische Zeitschrift mit
dem Schwerpunkt „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der
Schöpfung“ unterstützen.

Redaktion Tauwetter

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 43 3005 0110 0010 1308 96
SWIFT/BIC: DUSSEDDXXX

Editorial

Die erste Ausgabe von TAUWETTER des Jahres 2011 trug den Titel „Keusche Hure Kirche. Der Missbrauchsskandal – Fakten und Folgerungen“. 2010 hatte der Missbrauchsskandal die katholische Kirche und die gesellschaftliche Öffentlichkeit erschüttert. Im damaligen Editorial hieß es: „Ob sich tatsächlich Tauwetter in der Kirche ausbreitet und eine tiefgreifende Reform gelingt, bleibt bisher offen.“

Zwölf Jahre später könnte diese Ausgabe erneut denselben Titel tragen. Die gestellte Frage lässt sich auch ein Dutzend Jahre später nur unzureichend beantworten. Wie die Chronologie verdeutlicht, ist vieles innerhalb der Kirche geschehen, ist angegangen und bearbeitet worden. Dennoch bleibt die Aufarbeitung noch immer Stückwerk und gibt es Kritik an der Art und Weise, wie Kirche mit dem Thema Sexualisierte Gewalt und insbesondere mit den Betroffenen umgeht.

Die 2011 unter dem Titel „Freier Fall“ beschriebenen Beobachtungen zum Missbrauchsskandal sind heute so gültig und aktuell wie damals. Diese TAUWETTER-Ausgabe zeichnet nach, was sich seitdem getan hat und fragt nach dem, was noch aussteht.

Auch heute gilt der Schlusssatz von damals: „Tauwetter möchte dazu beitragen, das Ringen um notwendige Veränderungen innerhalb der Kirche nicht versanden zu lassen, sondern in Verantwortung vor den Opfern des Missbrauchs Schritte einzufordern, die zu mehr Glaubwürdigkeit nach innen und außen führen.“

Trotz dieser schweren Kost wünschen wir allen eine leichtgängige Sommerzeit und eine gute Erholung – pax et bonum

Ihre Tauwetter-Redaktion

Inhalt

Persönliche Vorbemerkung	6
„Macht Licht an!“	7
Die Perspektive der Betroffenen	7
Der Missbrauch von Macht	10
Das systemische Versagen	10
Hintergrundstrukturen	11
Kulturveränderung	12
Sprache als Ausdruck von Bewusstsein	13
Selbstbilder und Fremdbilder	16
Chronik der Missbrauchs-Aufarbeitung	18
In Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit	
Die Aufarbeitung in den Bistümern	25
Diözesane Studien	25
Beispiel Erzbistum Köln	26
Beispiel Erzbistum München	27
Beispiel Bistum Mainz	27
Beispiel Erzbistum Freiburg	28
Erzbischof Robert Zollitsch	30
Problematiken der Aufarbeitung	31
Umgang in den Gemeinden	33
Umgang mit Verantwortung	35
Betroffenenbeiräte	36
Unabhängige Aufarbeitungskommissionen	37
Die Rolle des Staates	38

Kirch(enrecht)liches Handeln	40
Verschiedene Fälle	41
Umgang mit verurteilten Tätern	51
Staat(srecht)liches Handeln	52
Ermittlungen der Staatsanwaltschaften	54
Verjährungsfristen	54
Missbrauch in Seelsorgeverhältnissen	55
Entschädigungszahlungen	56
Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen	56
Schmerzensgeldprozesse	57
Beweislast beim Kläger	58
Festhalten am System	60
Theologische Hinterfragung	61
Ausblick	62

Persönliche Vorbemerkung

Die Reaktionen auf das Stichwort „Missbrauch in der Kirche“ fallen mittlerweile höchst unterschiedlich aus. Sie reichen von „Gut, dass der Saustall endlich ausgemistet wird“ bis „Nun muss es aber mal gut sein“ angesichts ständig neuer Studien und Enthüllungen.

Wer persönlich Menschen kennt und begleitet, die sexualisierte Gewalt erlitten haben, der weiß um die teils lebenslangen Folgen und Einschränkungen der Lebensqualität der Betroffenen. Sexueller Missbrauch / sexualisierte Gewalt ist nicht nur ein körperliches Verbrechen, sondern letztlich „Seelenmord“, weil er die gesamte Person und Persönlichkeit in ihrer Ganzheitlichkeit dauerhaft massiv schädigt.

Eine Ausgabe zum Thema „Sexualisierte Gewalt in der Kirche“ mag daher im Sinne einer Dokumentation zunächst einmal höchst nüchtern daherkommen und wenig von einem Perspektivwechsel zugunsten der Betroffenen und einem Mentalitäts- und Kulturwandel in der Institution Kirche widerspiegeln. Es ist jedoch der Versuch, in komprimierter Form etwas von dem zu vermitteln, was sich in den vergangenen Jahren positiv wie negativ getan hat, um sich dem Thema zu stellen und Veränderungen herbeizuführen.

Eine weitere Ausgabe wird sich dem Aspekt „Geistlicher Missbrauch“ widmen und dem, was in Ordens- und anderen Geistlichen Gemeinschaften geschah und zur Aufarbeitung und Prävention geschieht - auch in unserer Deutschen Franziskanerprovinz.

Wir sind es den Betroffenen schuldig!

Br. Stefan Federbusch

„Macht Licht an!“

„Wer aber einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, dem wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.“

Mit diesem Zitat aus dem Matthäus-Evangelium (Mt 18,6) ist ein Mühlstein beschriftet, mit dem die „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ seit 2009 in vielen Städten präsent war.

„Macht Licht an!“, so nannte die KFD ihre Aktion in der Adventszeit 2019. Mit Taschenlampen leuchteten die Beteiligten die (verschlossenen) Portale von Kirchen an und forderten „Schluss mit den verkrusteten, klerikalischen Strukturen, Schluss mit der überholten Sexualmoral, Schluss mit dem Machtmissbrauch!“

Macht Licht an! Sorgt für Aufklärung! Sorgt für Aufarbeitung! So lautet die Maßgabe nicht erst, aber spätestens seit der Veröffentlichung der MHG-Studie im Jahre 2018.

Die Perspektive der Betroffenen

„Auch wenn man sagen kann, dass der größte Teil der Fälle die Vergangenheit betrifft, sind wir uns doch im Laufe der Zeit über den Schmerz vieler Opfer bewusst geworden und müssen feststellen, dass die Wunden nie verschwinden und uns mit Nachdruck verpflichten, diese Gräueltaten zu verdammen, wie auch die Anstrengungen zu bündeln, um diese Kultur des Todes auszumerzen; die Wunden „verjähren nie“. Der Schmerz dieser Opfer ist eine Klage, die zum Himmel aufsteigt und die Seele berührt, die aber für lange Zeit nicht beachtet, versteckt und zum Schweigen gebracht wurde.“ (Papst Franziskus im August 2018 in Reaktion auf den Missbrauchsbericht aus den USA)

„Ich habe einmal einen Selbstmord versucht und mir die Pulsadern aufgeschnitten“, sagt ein Betroffener im Gespräch mit dem Aufarbeitungsteam des Bistums Mainz. „Niemand, auch kein Lehrer, hat mich damals darauf angesprochen oder gefragt, wie es mir geht“, so die Schilderung eines Internatsschülers, der in dem als Priesterschmiede gedachten Konvikt im südhessischen Bensheim offenbar extrem gelitten hat. „Betroffen waren vorwiegend männliche Jugendliche, die während Freizeiten im Zelt oder im Bett des Pfarrers schlafen mussten (durften!). Wer zu Hause darüber berichtete, wurde oft mit Schlägen bestraft, weil man so etwas seinem Pfarrer nicht nachsagen darf“, ist in der Studie des Bistums Mainz nachzulesen. Ehemalige Mitglieder des Mainzer Domchors, deren Leiter nebst Kantor später wegen wiederholtem sexuellen Missbrauchs zu jeweils mehr als sieben Jahren Haft verurteilt wurden, mussten gleichfalls ein langes Martyrium ertragen: „Einmal nahm er auf einer Übernachtungsfahrt drei Jungen mit. Er holte jeden von uns in sein Zimmer und behielt uns etwa eine Stunde bei ihm. Was da geschah, wusste jeder von uns. Gesprochen haben wir darüber aber nie.“

Eine ähnliche Geschichte erzählt Patrick Bauer über den Missbrauch als Schüler des Aloysius-Kollegs in Bonn in den 80er Jahren durch den damaligen Schulleiter und Jesuiten Lutger Stüper (verst. 2010), der jeden Morgen halbnackt im offenen Bademantel das Duschen der Jungen überwachte. Martin Schmitz berichtet über die Missbrauchstaten, die er als Messdiener durch den Kaplan Heinz Pottbäcker in Rhede erlitten hat. Pottbäcker (verst. 2007) wurde 1968 und 1983 wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt. Vom Bistum Münster wurde er mehrfach versetzt, die Auflage, keinen Kontakt zu Kindern zu haben, aber nicht kontrolliert.

Zumeist sind es Geschichten von Einzeltätern, die berichtet werden, es gibt jedoch auch die berechtigten Hinweise auf ganze Netzwerke, beispielsweise in Berlin, wo mindestens sechs Priester und ebenso viele Ordensschwester in Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf gemeinsamen sexuellen Missbrauch an Kindern geplant und durchgeführt haben (sollen). Einer der Beteiligten war Pfarrer Benno F., der 2011 im Alter von 90 Jahre starb. Der damalige Bischof von Berlin, Kardinal Joachim Meisner, hatte ihn 1986 aus St. Ludwig abgezogen und als Krankenhausseelsorger eingesetzt. Daraufhin übernahmen die Franziskaner die Pfarrei.

Ging es zunächst einmal um sexualisierte Gewalt an Minderjährigen, kam zunehmend auch die an Erwachsenen im Sinne von Abhängigkeitsverhältnissen in den Blick. So bezeichnet Karin Weißenfels (Pseudonym) ihre Beziehung zu einem Priester als „krankhafte emotionale Abhängigkeit“. Der jahrelange Missbrauch führte auch zu einer Schwangerschaft. Ihr vorgesetzter Pfarrer drängte sie zusammen mit einem weiteren Priester zu einer Abtreibung.

„Mir hat die beschämende Kältherzigkeit höchster Kleriker im Umgang mit sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen beinahe die Sprache verschlagen.“
(Johannes-Wilhelm Rörig, Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung)

Jürgen Herold berichtet als Mitglied der Aufarbeitungskommission des Bistums Mainz in einem Interview, wie ernüchternd und wenig verständnisvoll seine Gespräche über die eigenen Erfahrungen und das erlittene Leid mit den Bischöfen Hermann Volk und Karl Lehmann gewesen seien.

Die mittlerweile umfangreich vorliegenden Schilderungen von Betroffenen machen deutlich, dass es mit allgemeinen Entschuldigungen und Betroffenheitsbekundungen nicht mehr getan. „Wir haben es mit einzelnen Menschen zu tun, die ein Recht haben, dass ihr eigenes Schicksal gehört wird“, so Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth, die im Bistum Mainz für die Bereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung zuständig ist.

„Ich habe ein Recht darauf, dass die Kirche sich so verändert, dass ich als Betroffene dort bleiben kann. In mir ist so ein Trotz. Ich sage: Nein! Nicht wir müssen gehen! Die Täter müssen gehen, die zu oft noch fester Bestandteil dieser Kirche sind.“
(Johanna Beck, Betroffene von sexualisierter Gewalt)

Ein kritischer Punkt bleibt, wie weit es gelingt, Betroffene in die Aufarbeitungsprozesse einzubeziehen und mit ihnen die entsprechenden Formen zu diskutieren, anstatt sie in bereits vorgegebene Statute beispielsweise von Aufarbeitungskommissionen zu pressen. Dabei ist klar, dass die Erwartungshaltungen der Betroffenen sehr unterschiedlich sind und es gilt, die dadurch entstehenden Spannungen auszuhalten.

Der Missbrauch von Macht

„Bei aller Art von sexuellem, physischem und emotionalen Missbrauch spielt das Machtgefälle die zentrale Rolle.“ (Hans Zollner, Präsident des Zentrums für Kinderschutz an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom)

„Die Entscheidung zum Machtmissbrauch – und um den geht es hier – ist weder eine quasi angeborene Erkrankung noch eine Folge von anerzogener Moral, zeitbedingten sozialen Normen oder unterdrückter Sexualität. Das Muster ist zu allen Zeiten und unter allen Umständen gleich: Jemand stellt die eigenen Bedürfnisse über andere und entscheidet sich, andere Menschen – und in diesem Fall obendrein Kinder und Jugendliche, also Schutzbefohlene oder Abhängige – für die Befriedigung eigener Bedürfnisse zu nutzen“, erläutert Claudia Bundschuh, Professorin für Kinder- und Jugendpädagogik an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach.

Das systemische Versagen

„Vertuschung ist Verrat an den Grundlagen christlichen Glaubens.“ (Marion Westpahl, Rechtsanwältin bei der Kanzlei Westphal Spilker Wastl)

„Mit Scham und Reue geben wir als Gemeinschaft der Kirche zu, dass wir nicht dort gestanden haben, wo wir eigentlich hätten stehen sollen, und dass wir nicht rechtzeitig gehandelt haben, als wir den Umfang und die Schwere des Schadens erkannten, der sich in so vielen Menschenleben auswirkte.“ (Papst Franziskus im August 2018 in Reaktion auf den Missbrauchsbericht aus den USA)

Die verschiedenen Bistumsstudien zeigen, dass das „systemische Versagen“ darin bestand, dass die Verantwortlichen ihre Leitungsverantwortung nicht wahrgenommen haben. Verharmlosen und verschweigen, abwehren und vortäuschen, herausreden und verteidigen lautete die Devise. Priester wurden, wenn eine Ermahnung allein nicht ausreichte, in eine andere Pfarrei oder gar ein anderes Bistum versetzt, zu reinigenden Klosteraufenthalten gedrängt oder im Ausland „geparkt“, bis die Angelegenheit in Vergessenheit geraten war. Akten wurden manipuliert, vernichtet oder erst gar nicht angelegt. Institutionen- und

Täterschutz ging vor Opferschutz. Das Problem wurde als moralische Verfehlung Einzelner gesehen, nicht als strukturelles und systemisches Versagen. Der Autor Helmut Ortner bezeichnet die irdischen Gottesvertreter als „Spezialisten in Sachen Beruhigung durch beharrliche Verharmlosung, beständige Vernebelung und erschöpfendes Aussitzen“.

Hintergrundstrukturen

„Der Missbrauch von Macht steckt in der DNA der Kirche. Wir müssen radikal umdenken.“ (Heiner Wilmer, Bischof von Hildesheim)

Die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt führt uns die Unmenschlichkeit vor Augen, die es neben allen positiven Aspekten von Sexualität gibt. Die natürlichen Abwehrreaktionen haben wohl auch damit zu tun, dass es sexuelle Gewalt zwar immer gegeben hat, dass sie aber tabubehaftet ist. Sich dem Zerstörerischen des Themas Sexualität ist stellen, ist eine Herausforderung, die wir den Betroffenen schuldig sind. Zu erkennen, dass jeder sexualisierte Übergriff potentiell traumatisierend ist, weil er die Intimgrenzen, Körpergrenzen und Schamgrenzen verletzt. Und im kirchlich-klerikalem Umfeld zudem die spirituellen Grenzen verletzt. Oft sind Erkrankungen aufgrund der Traumatisierung die Folge. Bei sexuellen Übergriffen bei mehr als der Hälfte der Betroffenen. Es gilt wahrzunehmen und anzuerkennen, dass sexualisierte Gewalt Seelenmord ist mit Konsequenzen, die die Betroffenen vielfach lebenslang in ihrer Lebensqualität beeinträchtigen.

Das kirchliche Wasserzeichen lautet dabei „Hierarchie“ – göttlich legitimiert. Dementsprechend war und ist auch das Kirchenrecht aufgebaut. Was vom säkularen Recht absolut nicht nachvollziehbar ist, findet sich hier, nämlich, dass ausschließlich vom Täter – also vom Priester – und nicht vom Opfer her gedacht wird. Kirchenrechtlich gesehen verstieß ein Priester, der sich an einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen vergeht, bis zur Strafrechtsreform von 2021 lediglich gegen das sechste Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen.“ Und weil der zölibatär lebende Priester pointiert gesagt mit der katholischen Kirche verheiratet ist, betrügt er lediglich die Kirche. Die Opfer kommen als Geschädigte nicht vor, es gibt sie gar nicht. Betroffene von sexuellem Missbrauch haben

daher in kirchenrechtlichen Verfahren gegen Täter bis heute keinerlei Rechte. Sie können keine Akten einsehen, sie können nicht als Nebenkläger auftreten, sie sind lediglich Zeugen. Auch die Kirche müsste das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in ihren Rechtsnormen verankern. Damit wird sie sich schertun, da dies Konsequenzen für die Sexualmoral der kirchlichen Lehre hätte.

Kulturveränderung

„Heute sind wir als Volk Gottes gefragt, uns des Schmerzes unserer an Leib und Seele verwundeten Brüder und Schwestern anzunehmen. Wenn in der Vergangenheit die Unterlassung eine Form der Antwort werden konnte, so wollen wir heute, dass die Solidarität, in ihrer tiefsten und anspruchsvollsten Bedeutung, unsere Weise wird, die heutige und zukünftige Geschichte in einem Umfeld zu schreiben, wo die Konflikte, die Spannungen und besonders die Opfer jeder Form von Missbrauch eine ausgestreckte Hand finden können, die sie beschützt und aus ihrem Schmerz erlöst.“
(Papst Franziskus im August 2018 in Reaktion auf den Missbrauchsbericht aus den USA)

Vielfach ist von der Notwendigkeit einer Kulturveränderung die Rede. Wie die Diskussion um den Synodalen Weg zeigt, ist diese aber nicht unumstritten und gibt es teils massiven Widerstand. Für den Mainzer Bischof Peter Kohlgraf ist der Prozess aber unumkehrbar. „Missbrauch ist immer verbunden mit Machtausübung, einer bestimmten Sexualmoral und dem kirchlichen Umgang mit ihr, mit männerbündischen Netzen und auch der priesterlichen Lebensform und deren Selbstverständnis – unbeschadet der Tatsache, dass es nicht nur Missbrauchstäter aus dem Priesterstand gab und gibt.“

Zur Kulturveränderung gehört auch eine theologische Reflexion. Während der Foren des Synodalen Wegs fiel das Stichwort vom „unfehlbaren Lehramt der Betroffenen“. Es löste Zustimmung als auch Ablehnung aus. Gemeint ist, dass auch in theologischen Fragen nicht über sie verfügt wird, sondern sie aufgrund des erlittenen Unrechts selbst zu authentischen Zeuginnen und Zeugen des Glaubens werden.

Sprache als Ausdruck von Bewusstsein

Zur Perspektive der Betroffenen gehört der Gebrauch der Sprache. In den ersten Jahren war zumeist von „**Missbrauch**“ und von „**Opfern**“ die Rede.

Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt?

Im Strafgesetzbuch (§ 176) findet sich seit der Strafrechtsreform von 1973 der Begriff „**sexueller Missbrauch**“. Er ersetzte den Begriff „**Unzucht mit Kindern**“. Sein Nachteil besteht darin, dass er suggeriert, es gebe einen zulässigen Gebrauch. Zudem verschleiert er den Gewaltcharakter des Handelns. Es wird daher heute eher von „**sexualisierter Gewalt**“ gesprochen. Auch dieser Begriff ist unscharf, da die Gewalt nicht zwangsläufig sexuell ist. Sie wird benutzt, um sexuelle Ziele zu erreichen. Zudem kann sexueller Missbrauch auch ohne körperliche Gewaltanwendung und ohne Körperkontakt (z.B. durch Kinderpornografie oder Exhibitionismus) erfolgen.

Herbert Haslinger beschreibt die Problematik so: „Die Endung ‚-isieren/-istert‘ drückt im Deutschen aus, dass etwas in einem Zustand, in eine Form gebracht wird. Sie wird insbesondere benutzt, um eine problematische Tendenz oder Realität anzuzeigen, wie z. B. in den Formulierungen ‚säkularisierte Gesellschaft‘, ‚kommerzialisierter Freizeit‘, ‚ökonomisierte Diakonie‘. Dabei bezeichnet das Substantiv die an sich normale Realität und das Adjektiv die diese Realität deformierende Tendenz bzw. Wirkung. Die Rede von ‚sexualisierter Gewalt‘ folgt also einem semantischen Schema, in dem ‚Gewalt‘ die Stelle der an sich normalen Realität und ‚sexualisiert‘ die Stelle der deformierenden, fehlgerichteten Wirkung einnimmt. Das kann schlechterdings nicht gemeint sein und darf auch nicht unbewusst insinuiert werden.“

Die **Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch** als juristisches Papier nutzen seit 2002 den Begriff „**sexueller Missbrauch**“, während in der **Rahmenordnung Prävention** von „**sexualisierter Gewalt**“ die Rede ist.

Sexueller Missbrauch lässt sich folgendermaßen definieren:

„Unter sexuellem Missbrauch ist jede sexuelle Handlung zu verstehen, die durch Erwachsene oder Jugendliche an, mit oder/und vor einem Kind vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch betrifft demnach alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der Schutzbefohlenen erfolgen. Bei sexuellem Missbrauch geht es stets um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft sowie sozialem Status. Der Täter bzw. die Täterin nutzt seine körperliche, psychische, kognitive und sprachliche Überlegenheit, um seine Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Er reagiert dabei entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/oder Geschenken) und/oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf das jeweilige Verhalten der anderen Person. Dies umfasst alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexuellen Missbrauchs.“ (zitiert in: Mary Hallay-Witte, Bettina Janssen (Hg.), Schweigebruch. Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention, Herder-Verlag 2016,37-38)

Opfer oder Betroffene?

Eine zweite Kritik ist die Benennung derer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Hier war zunächst zumeist von „**Opfern**“ die Rede. Dieser Begriff reduziert zu sehr auf die erlittene sexualisierte Gewalt, so dass heute in der Regel von „**Betroffenen**“ die Rede ist.

Täterorganisation?

Ebenso wie der Opferbegriff sollte die Selbstbezeichnung als „Täterorganisation“ hinterfragt werden. Der Kölner Weihbischof und zeitweilige apostolische Administrator des Erzbistums Köln Rolf Steinhäuser bezeichnete sich im November 2021 während eines Bußgottesdienstes im Kölner Dom als „Chef der Täterorganisation Erzbistum Köln“.

Der Jesuit Klaus Mertes kritisierte die Verwendung dieses Begriffes. Denn „unter einer ‚Täterorganisation‘ wird im allgemeinen Sprachgebrauch eine

Organisation verstanden, die zu dem Zweck gegründet wird, Verbrechen zu begehen, zum Beispiel die Mafia. Das trifft für die Kirche nicht zu, im Gegenteil: Das Schlimme am Missbrauch in der Kirche besteht ja gerade darin, dass er in einer Institution geschieht, deren Zweck ausdrücklich nicht das Verbrechen ist, sondern die Vermittlung von Schutz und Geborgenheit in der Liebe Gottes. (...) Wer den Begriff ‚Täterorganisation‘ verwendet, suggeriert jedenfalls, über eine Klarheit zu verfügen, die der Komplexität der Missbrauchstaten und der unterschiedlichen Ebenen der Vertuschung nicht gerecht wird. (...) Wenn man zur Kirche gehört und erkennt, dass sie eine ‚Täterorganisation‘ ist, reicht es nicht, sie zu verlassen. Man muss sie dann bekämpfen. (...) Die Empörung über Verbrechen an Kindern und Schutzbefohlenen durch ‚Hirten‘ kann man ja nur von Herzen teilen. (...)“ Empörungssprache aber helfe niemandem. „Sprachliche Selbstgeißelung wirkt eher wie eine Art von institutioneller und auch spiritueller Selbsthinrichtung. Damit entzieht man sich wieder den Betroffenen, und auch der Hirtenaufgabe, der Fürsorge für die Schutzbedürftigen hier und heute. (...)“ Problematisch, so der Jesuit weiter, sei es auch, sich nur „aufgrund von Mitgliedschaft in einer ‚Täterorganisation‘ als schuldig zu bekennen“. „Bloße Mitgliedschaft, zumal dann, wenn man von Kindesbeinen an in sie hineingeboren wurde, macht nicht schuldig.“ Es sei „ein schwacher Grund, bloß deswegen auszutreten, um selbst unschuldig zu bleiben oder Unschuld zurückzugewinnen. Mit dieser Begründung bin ich ja doch wieder nur bei mir selbst und nicht bei den Anliegen der Aufarbeitung. Dann geht es mir wieder primär um mich, darum, selbst nicht schuldig zu werden. Es gibt, wenn schon denn schon, bessere Gründe, um auszutreten.“ (...)

Wolfgang F. Rothe, der als Kind selbst von sexualisierter Gewalt betroffen war, schreibt dagegen in seinem Buch „Missbrauchte Kirche“, dass „Missbrauch aus der Kirche selbst hervorgegangen ist, also aus ihrem Selbstverständnis, ihrer Verfassung, ihren Strukturen“. Die Kirche sei daher „eine Täterorganisation“.

„Betroffenheits- und Mitleidssprache“

„Die in den Gewändern klerikaler Sprachspiele verborgene Arroganz der Macht...“
(Ludger Verst, Theologe und Journalist)

Generell ist kritisch zu hinterfragen, wie Kirche sprachlich mit sexualisierter Gewalt und den Betroffenen umgeht; ebenso mit den Tätern und mit

eigener Schuld. Eine „Betroffenheits- und Mitleidssprache“ wird häufig weder der Sache noch den Beteiligten gerecht. Da Kirche selbst die Täter beherbergt, sei ihr „die Helferposition verschlossen“, meint der Jesuit Klaus Mertes, denn: „Es ist ein Unterschied, ob sich der Samariter dem Geschlagenen am Wegesrande zuwendet, wenn er von anderen Personen ausgeplündert wurde, oder ob er selbst ihn oder sie ausgeplündert hat.“ Im Kontext Missbrauch stimme die kirchliche Sprache aus mehreren Gründen nicht mehr. Sie scheitere etwa daran, „dass sie überhaupt noch Worte machen will, wo ihr die Worte doch gerade genommen sind“. Zudem arbeite sich Kirche mit manchen sprachlichen Äußerungen und Bildern in die Nähe zu den Opfern vor, obwohl sich der Graben zwischen Täter- und Opferperspektive nicht von der einen zur anderen Seite überspringen lasse. „Betroffene erleben solche Sprache als Übergriff“. Außerdem hätten sich „Missbrauchstäter und auch Vertuscher für ihr Tun und Unterlassen der kirchlichen Sprache bedient und sie dadurch kontaminiert“, so Mertes. „Kirchliche Sprache triggert nun bei den Betroffenen Traumata an. Sie tröstet und erbaut nicht mehr.“

Selbstbilder und Fremdbilder

„Zum Missbrauch Nein zu sagen, heißt zu jeder Form von Klerikalismus mit Nachdruck Nein zu sagen.“ (Papst Franziskus im August 2018 in Reaktion auf den Missbrauchsbericht aus den USA)

Der Missbrauchsskandal offenbart ein komplexes Gebilde von unterschiedlichen Perspektiven und Wahrnehmungen: es zeigt sich die Sichtweise der von sexueller Gewalt Betroffenen, die der Täter, die der Verantwortlichen sowie die der Mitbetroffenen in den Gemeinden und Familien, in den Strukturen und Rollen.

Insbesondere die Priester nahmen sich als unschuldig Mitbetroffene und Sekundärviktimsierte wahr, fühlten sich in einem irritierten System selbst irritiert und häufig nicht nur angefragt, sondern angefeindet. Es geht um das Selbst- und Fremdbild von Kirche als Ganzer, aber ebenso um das Selbst- und Fremdbild als Priester. Der freie Fall vom „Hochwürden“ zum (vermeintlichen) „Kinderschänder“ ist nicht leicht zu verkraften. Das überhöhte Kirchen- und

Priesterbild hat sich innerhalb weniger Jahrzehnte in sein Gegenteil gewandelt. Manche reagieren darauf eher mit Rückzug in (überholte) Traditionen, andere stellen sich der Auseinandersetzung mit den Auswirkungen einer säkularisierten Gesellschaft der Postmoderne. Insbesondere das Thema der „Macht“ bedarf innerhalb einer hierarchischen Struktur der Bearbeitung. Wie lässt sich übertragene „Vollmacht“ im ganz praktischen, aber auch im spirituellen Sinn verantwortlich und evangeliumsgemäß gestalten? Wie gehen die Verantwortlichen auf die Betroffenen zu und mit ihnen um?

Dieselbe Frage stellt sich für den Umgang mit den Tätern in den eigenen Reihen. Da bedarf es einerseits einer adäquaten strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Verfolgung der begangenen Verbrechen und andererseits einer entsprechenden spirituellen Begleitung. So hat beispielsweise ein Pfarrer im Erzbistum Köln im Februar 2021 Suizid begangen, vier Tage, nachdem er von seinen Aufgaben entbunden wurde und ihm die Ausübung seines priesterlichen Dienstes und der Kontakt zu Kindern untersagt worden war. Gleiches geschah beim Regens des Limburger Priesterseminars und Beauftragten für Kirchenentwicklung Christof May.

Zudem gilt es die im Blick zu behalten, die möglicherweise zu Unrecht beschuldigt werden und deren guter Ruf damit in „Verruf“ gerät. Es braucht die Begleitung der Gemeinden, in denen Täter als Priester tätig waren, um den Gläubigen Aufklärung zu gewähren und sie in ihren Fragen und in der innergemeindlichen Auseinandersetzung zu unterstützen.

Chronik der Missbrauchs-Aufarbeitung

In Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit

2001: Seit dem Erlass „Sacramentorum sanctitatis tutela“ (SST) müssen Verfahren wegen sexuellem Missbrauchs der Glaubenskongregation gemeldet werden.

Januar 2010: Der Jesuit Klaus Mertes macht öffentlich, dass es an seiner Schule, dem Canisius-Kolleg in Berlin, sexualisierte Gewalt und Missbrauch gab und die Fälle lange verschleiert wurden. Der Skandal bringt in der Folge zahlreiche Enthüllungen in der katholischen Kirche mit sich und ist der Beginn einer systematischen Aufarbeitung.

Februar 2010: Die katholischen Bischöfe bitten bei ihrer Vollversammlung in Freiburg um Entschuldigung. Ein Sonderbeauftragter wird benannt, eine Hotline für Betroffene eingerichtet.

März 2010: Die Bundesregierung richtet einen Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ ein, an dem auch die Kirche beteiligt ist.

August 2010: Die Bischöfe verschärfen ihre „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“ (von 2002). Geistliche müssen umgehend vom Dienst suspendiert werden, wenn ein glaubwürdiger Verdacht auf Missbrauch besteht.

Bischof Stefan Ackermann (Trier) wird zum Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz ernannt.

Die DBK verabschiedet die Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

2011: Die DBK richtet beim Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich die „Zentrale Koordinierungsstelle“ (ZKS) ein und

damit ein Verfahren für Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde. Deren Mitglieder bleiben allerdings geheim.

Juli 2011: Die DKB beauftragt das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) mit einem Forschungsprojekt. Eineinhalb Jahre später gibt dieses den Auftrag zurück, da laut Christian Pfeiffer die Kirche gefordert habe, dass die Studienergebnisse nur mit ihrer Billigung veröffentlicht werden dürfen.

August 2013: Der Ständige Rat der DBK verabschiedet die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sowie die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Sie sind überarbeitete Fortschreibungen der bisherigen Regelungen, die 2010 ad experimentum für drei Jahre in Kraft gesetzt worden waren.

März 2014: Die Bischöfe beauftragen einen Forschungsverbund um den Mannheimer Psychiater Harald Dreßing mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung.

2016: Einberufung der staatlichen Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

2017: Im Auftrag des Bistums Köln legt Claudia Bundschuh eine Studie zu körperlichem und seelischem Missbrauch im ehemaligen Jungen-Internat „Collegium Josephinum“ in Bad Münstereifel vor

Dezember 2017: Die Royal Commission in Australien veröffentlicht den bis dahin umfangreichsten Bericht über sexuellen Missbrauch Minderjähriger, der belegt, dass in den Einrichtungen der katholischen Kirche das Risiko, missbraucht zu werden, am größten war.

August 2018: In den USA erscheint ein über 800 Seiten starker Bericht der Grand Jury von Pennsylvania über Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche, laut dem sieben Prozent der Priester Täter gewesen seien. Papst Franziskus reagiert mit einem Schreiben an die Christen weltweit.

September 2018: Die sogenannte MHG-Studie wird vorgestellt (benannt nach Mannheim, Heidelberg und Gießen, den Standorten der für die Studie verantwortlichen Institute). Die bundesweite Untersuchung ergab von 1946 bis 2014 rund 3.700 Betroffene sexueller Übergriffe. Beschuldigt werden 1.670 Priester und Ordensleute, rund 4,4 Prozent aller Kleriker. Knapp 10 Prozent hatten ein höheres Kirchenamt inne, 110 Beschuldigte stiegen noch nach der angeschuldigten Ersttat in ein höheres Kirchenamt auf. Experten gehen neben diesem Hellfeld aber von einer hohen Dunkelziffer aus. 62 Prozent der von sexualisierter Gewalt Betroffenen waren männlich, 35 Prozent weiblich. Die Hälfte der Betroffenen war unter 13 Jahre alt. Drei von vier Betroffenen standen mit den Tätern in einer kirchlichen oder seelsorgerischen Beziehung. Bei 42,3 Prozent der Beschuldigten lagen Hinweise auf mehrere Betroffene vor. Der Nachteil der Untersuchung bestand u.a. darin, dass die 7 Wissenschaftler, 5 wissenschaftliche Mitarbeitende sowie unzählige Hilfskräfte trotz der Auswertung von 38.146 Personal- und Handakten keine Originalakten der Bistümer studieren konnten. Die Bischöfe verpflichten sich, Betroffene und externe unabhängige Fachleute stärker in die Aufarbeitung einzubeziehen.

Dezember 2018: Kardinal George Pell wird von einem australischen Gericht der Vergewaltigung eines Chorknaben und der sexuellen Belästigung eines weiteren Jungen schuldig gesprochen.

Februar 2019: „Treffen zum Kinderschutz in der Kirche“ im Vatikan

März 2019: In Frankreich wird Kardinal Philipp Barbarin (seit 2002 Erzbischof von Lyon) von einem Gericht in Lyon zu einer sechsmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Er soll den sexuellen Missbrauch des Priesters Bernard Preynat nicht konsequent verfolgt haben. Der hat sich in den 70er und 80er Jahren an mindestens 80 Pfadfindern vergangen. Seit Februar lief in Frankreich der Film „Gelobt sei Gott“ von Francois Ozon, der erzählt, wie Opfer sexualisierter Gewalt mit den Traumata ihrer Kindheit umgehen.

Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt den sogenannten „Synodalen Weg“ als Gesprächs- und Beschlussforum zur Aufarbeitung der systemischen Ursachen des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Der Prozess begann im Dezember 2019 und war ursprünglich auf zwei Jahre ausgelegt,

fand dann aber erst im März 2023 mit der fünften Synodalversammlung seinen Abschluss.

Mai 2019: Papst Franziskus veröffentlicht das Motuproprio „Vos estis Lux mundi“ zur Rechenschaftspflicht und Meldepflicht von Kirchenoberen.

Arte zeigt die Dokumentation „Gottes missbrauchte Dienerinnen“ über Missbrauch an Frauen in Ordensgemeinschaften.

Der Pädagogikprofessor Jens Brachmann (Rostock) und Florian Straus (Geschäftsführer IPP München) legen eine Untersuchung zum Missbrauch an der Odenwaldschule vor. Demnach waren mindestens 500 Schüler:innen Betroffene der sexualisierten Gewalt an der Schule.

November 2019: Die DBK beschließt die Interventionsordnung „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst.“ Sie wurde an kirchenrechtliche Neuregelungen angepasst am 24. Januar 2022.

Die DBK beschließt die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

März 2020: Die Bischöfe beschließen ein neues Konzept zur Wiedergutmachung. Opfer können künftig mit deutlich höheren Schmerzensgeldzahlungen als bisher rechnen. Die Kirche orientiert sich an der zivilrechtlichen Schmerzensgeld-Tabelle und entsprechenden Gerichtsurteilen. Dies bedeutet für sexuellen Missbrauch Summen zwischen 5.000 und 50.000 Euro pro Fall.

April 2020: Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) einigt sich auf eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ und beschließt, unabhängige Aufarbeitungskommissionen in allen 27 Bistümern einzusetzen.

Juni 2020: Die Bischöfe und der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes Wilhelm Rörig, unterzeichnen eine Vereinbarung zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch. Demnach soll die Aufarbeitung transparent und nach einheitlichen Kriterien erfolgen, zudem unabhängige Experten an dem Prozess teilnehmen. Rörig, spricht von einer „historischen Entscheidung“.

Das Bistum Limburg veröffentlicht ein Gutachten von 60 Expert:innen, die im Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ rund 60 Empfehlungen aussprachen.

August 2020: Die katholischen Ordensgemeinschaften stellen die Ergebnisse einer Mitgliederbefragung zum Thema Missbrauch vor: Es gibt Missbrauchsvorwürfe gegen mindestens 654 katholische Ordensleute und wenigstens 1.412 betroffene Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene. Von den angeschriebenen 392 Gemeinschaften antworteten 291. Hundert Orden gaben an, in der Vergangenheit mit Vorwürfen zu verschiedenen Missbrauchsformen konfrontiert worden zu sein.

November 2020: Veröffentlichung der Bistumsstudie Aachen

Dezember 2020: Gründung der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistung (UKA). Sieben Fachleute aus den Bereichen Recht, Medizin und Psychologie sollen unabhängig über die Höhe der Zahlungen an Betroffene entscheiden.

Die DBK richtet eine Anlaufstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen ein [www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de].

März 2021: Veröffentlichung der Bistumsstudie Köln

Im „Responsum ad dubium“ verfügt die Glaubenskongregation, dass Priester homosexuelle Beziehungen (Paare) nicht segnen dürfen.

April 2021: Das Bistum Limburg veröffentlicht die „Roadmap“ mit 64 Maßnahmen, wie die Empfehlungen des Gutachtens „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ umgesetzt werden sollen.

Mai 2021: Die Vorsitzende der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK), Katharina Kluitmann und der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig unterzeichnen eine sogenannte Gemeinsame Erklärung, in dem sich die katholischen Orden Deutschlands auf Standards zur Aufarbeitung sexueller Gewalt verpflichten. Zur Gewährleistung einer unabhängigen Aufarbeitung sollen zwei Gremien eingerichtet werden. Zum einen ein übergeordneter „Ausschuss unabhängige Aufarbeitung“, der die Gemeinschaften berät, zum anderen von den jeweiligen Orden beauftragte unabhängige Aufarbeitungsteams.

Juni 2021: Kardinal Reinhard Marx bietet seinen Rücktritt an, der von Papst Franziskus aber nicht angenommen wird.

Die Apostolischen Visitatoren Kardinal Anders Arborelius und Bischof Hans van den Hende beenden ihre Untersuchungen im Erzbistum Köln. Papst Franziskus schickt Kardinal Rainer Woelki in eine mehrmonatige Auszeit.

September 2021: Veröffentlichung der Bistumsstudie Hildesheim

Dezember 2021: Mit der Apostolischen Konstitution *Pascite gregem Dei* wird das kodikarische Strafrecht (VI. Buch des CIC von 1983) für die Lateinische Kirche durch Papst Franziskus reformiert.

Januar 2022: Veröffentlichung der Bistumsstudie München

Februar 2022: Laut UKA-Jahresbericht gingen 2021 rund 9,4 Millionen Euro an Betroffene.

Kardinal Rainer Woelki bietet seinen Rücktritt an, über den Papst Franziskus bis heute nicht entschieden hat.

März 2022: Der Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO) nimmt seine Arbeit auf.

Juni 2022: Veröffentlichung der Bistumsstudie Münster

September 2022: Der Aachener Bischof Helmut Dieser wird bei der Herbstvollversammlung zum neuen Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz gewählt.

Die DBK beschließt einen Expertenrat, dem unterschiedliche Fachbereiche angehören, etwa aus Justiz, Medizin, Psychologie, Soziologie und Kriminalistik. Zwei der insgesamt bis zu zehn Mitglieder werden vom bereits bestehenden Betroffenenbeirat der Bischofskonferenz entsandt. Die anderen Mitglieder sollen von nichtkirchlicher Seite, etwa vom Staat, ernannt werden. Zum Januar 2024 soll der Expertenrat seine Arbeit aufnehmen. Hauptaufgaben sind jährliche, öffentliche Berichte zur Erfassung aller Aufarbeitungs- und Präventionsmaßnahmen in den einzelnen Bistümern sowie zum Umsetzungsstand vereinbarter Standards und Richtlinien, inklusiver „dringlicher Empfehlungen“ zur Verbesserung und Weiterentwicklung.

Neben dem Expertenrat wird eine bischöfliche Fachgruppe eingerichtet. Die Bischofskonferenz wählte dafür als Mitglieder neben Helmut Dieser (Aachen) den Freiburger Erzbischof Stephan Burger sowie die Bischöfe Michael Gerber (Fulda), Franz Jung (Würzburg), Peter Kohlgraf (Mainz), Stefan Oster (Passau) und Heinrich Timmerevers (Dresden-Meißen).

Veröffentlichung des Zwischenberichts der Bistumsstudie Osnabrück

Februar 2023: Veröffentlichung der Bistumsstudie Essen. Die sozialwissenschaftliche Studie ist eine Weiterführung der juristischen Untersuchung aller Personalakten von 2017.

März 2023: Veröffentlichung der Bistumsstudie Mainz

Mit dem Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode tritt erstmals ein katholischer Bischof im Zusammenhang mit dem Missbrauchsskandal zurück.

April 2023: Veröffentlichung der Bistumsstudie Freiburg

Erstes (digitales) Vernetzungstreffen der diözesanen Betroffenenbeiräte.

Die Aufarbeitung in den Bistümern

„Auch wenn schon vieles getan wurde, müssen wir weiter aus den bitteren Lektionen der Vergangenheit lernen, um hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.“ (Papst Franziskus im Motuproprio „Vos estis Lux mundi“ 2019)

Diözesane Studien

„In der Kirche gibt es viele, bei denen man den Eindruck hat, sie haben den Schuss immer noch nicht gehört.“ (Bischof Stephan Ackermann, Missbrauchsbeauftragter der Bischofskonferenz, im Sommer 2018)

Die Aufarbeitung in den 27 deutschen Bistümern gleicht einem ziemlichen Flickenteppich. Dies liegt daran, dass die bisherigen Studien in ihrer Methodik und Zielsetzung so unterschiedlich sind, dass ein bistumsübergreifender Vergleich nicht möglich ist. Manche Studien setzen juristisch an. Es geht um Pflichtverletzungen der Bistumsleitung im Umgang mit Missbrauchsfällen. In anderen stehen in sozialwissenschaftlicher Perspektive die Täterkarrieren und das Verhalten ihres Umfeld im Vordergrund. Für einige Gutachten wurden Betroffene befragt, für andere nicht.

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Einzelstudien zu Missbrauchsfällen etwa in Aachen (Kanzlei Westphal Spilker Wastl), Berlin (Kanzlei Redeker Sellner Dahs), Essen (IPP), Hamburg (nur für Mecklenburg bis 1989), Hildesheim (bis 1982 / IPP), Köln (Kanzlei Gercke Wollschläger), Limburg (Arbeitsgruppe unter Leitung des pensionierten Richters Ralph Gatzka), München (Kanzlei Westphal Spilker Wastl), Münster (Historiker Thomas Großbölting), Mainz (Rechtsanwalt Ulrich Weber), Osnabrück (Universität unter Leitung des Rechtswissenschaftlers Hans Schulte-Nölke und der Historikerin Siegrid Westphal) und Freiburg (Bistumskommission unter Vorsitz von Magnus Striet). In den Bistümern Paderborn und Trier gibt es erste Zwischenberichte. Acht Bistümer haben bis heute keine Missbrauchsstudie in Auftrag gegeben und haben bislang auch keine derartige Absicht geäußert.

Beispiel Erzbistum Köln

Die Einzelstudien der Bistümer setzen wie erwähnt unterschiedliche Schwerpunkte. Die Studie des Erzbistums Köln vom März 2021 bleibt beispielsweise auf einer rein juristischen Sichtweise. Sie zerlegt die Verfehlungen der Verantwortlichen in Einzelteile und addiert diese am Ende (undifferenziert). Sie hält in 24 von 236 ausgewerteten Aktenvorgängen insgesamt 75 Pflichtverletzungen durch acht Amtsträger (Erzbischöfe, Generalvikare und Personalchefs) fest. Dadurch fehlen ein Gesamtbild und eine moralische Beurteilung. Die Auswertung beruhe laut Gutachter Björn Gercke auf teils ungeordneten und sehr unvollständigen Akten, Protokollen und Unterlagen sowie einem geheimen Ordner von Kardinal Joachim Meisner, den dieser unter der Bezeichnung „Brüder im Nebel“ führte. Ihm werden allein 24 der 75 Pflichtverletzungen zugewiesen.

Das Erzbistum Köln hatte zunächst die Kanzlei Westphal Spilker Wastl mit einem Gutachten beauftragt. Es begründete die Nichtveröffentlichung damit, dass das Münchner Gutachten presserechtlich mangelhaft sei und in seiner ganzen Methodik so schlecht, dass es unbrauchbar sei. Die Kritik am Gutachten von WSW stammten von dem Frankfurter Strafrechtsprofessor Matthias Jahn und dem emeritierten Leiter der Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht der Universität Erlangen-Nürnberg, Franz Streng. Deren Gutachten wiederum wurde von Kirchenrechtlern und dem Münchner Arbeitsrechtler Volker Rieble „erhebliche Qualitätsmängel“ attestiert. Bereits Mitte September 2020 war der Kölner Strafrechtler Björn Gercke ebenfalls zu einem negativen Urteil gekommen. Er wurde vom Erzbistum beauftragt, ein neues Gutachten zu erstellen. Der Betroffenenbeirat des Erzbistums wurde allerdings erst am 29. Oktober in einer Dringlichkeitssitzung über die neuen Entwicklungen informiert. Ohne zu erfahren, dass die öffentliche Aufkündigung der Zusammenarbeit mit der Münchner Kanzlei am folgenden Tag von langer Hand geplant war, stimmten die Betroffenen dem Vorgehen des Erzbistums zu. Aus Protest gegen Woelkis Vorgehen kündigten zwei weitere Mitglieder des Betroffenenbeirats des Erzbistums Köln für Opfer sexualisierter Gewalt ihre Mitarbeit auf. Da bereits zwei weitere Betroffene aus dem Gremium ausgeschieden waren, verlor der Beirat infolgedessen seine Beschlussfähigkeit, für die sieben Mitglieder nötig sind.

Beispiel Erzbistum München

Eine „Bilanz des Schreckens“ nannten die Anwält:innen der Kanzlei Westphal Spilker Wastl ihr Gutachten für das Erzbistum München vom Januar 2022. Es hatte 235 Täter ermittelt, darunter 173 Priester und neun Diakone. 40 Kleriker waren nach den Missbrauchsfällen weiter in der Seelsorge tätig, 18 sogar nach „einschlägiger Verurteilung“. Das Gutachten barg auch insofern Sprengstoff, da es Kardinal Josef Ratzinger (Erzbischof in München von 1977-1982) belastete, dem in vier Fällen Fehlverhalten und die Unwahrheit in Bezug auf Wissen im Fall Priester H. vorgeworfen wird (siehe unten). Im Jahr 2010 war der damalige Generalvikar Gerhard Gruber (1968-1990) massiv gedrängt worden, die alleinige Verantwortung zu übernehmen. Im Oktober 2021 hatte er nach eigener Aussage aber keinen Zweifel daran, dass Ratzinger über die Umstände im Bilde war. Der hatte gegenüber der Kanzlei angegeben, bei der Sitzung, bei der über den Einsatz des Geistlichen entschieden worden sei, gar nicht anwesend gewesen zu sein, was das Protokoll aber eindeutig widerlegt. Für die Aufsicht über Peter H. war der damalige Weihbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen (1972-94) zuständig. Es heißt, dass er aufkommende Gerüchte über H. vor Ort im Keim erstickt habe.

Das Erzbistum München war das erste, das im Jahr 2010 erstmals extern durch die Kanzlei Westphal Spilker Wastl mit der Auswertung von Personalakten beauftragte. Das Ergebnis wurde summarisch im Dezember 2010 veröffentlicht, allerdings aus Datenschutzgründen nicht komplett.

Beispiel Bistum Mainz

Das Bistum Mainz beauftragte im Jahr 2019 den Regensburger Rechtsanwalt Ulrich Weber mit einer Studie, die unter dem Thema „Erfahren – Verstehen - Vorsorgen“ zusammen mit Co-Autor Johannes Baumeister erschienen ist. Die Studie spricht von 401 Opfern und 181 Beschuldigten zwischen 1945 und heute. Dafür waren rund 25 000 Seiten an Akten- und Archivmaterial untersucht worden und 246 persönliche, schriftliche oder telefonische Gespräche geführt worden. Die 1100 Seiten belegen insbesondere für die von 1945 bis 2016 amtierenden Bischöfe Albert Stohr (1945-1961), Hermann Volk (1962-1982) und Karl Lehmann (1983-2016) massives Fehlverhalten.

Karl Lehmann war von 1987 bis 2008 auch Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und somit über gut zwei Jahrzehnte hinweg das „Gesicht der katholischen Kirche“. Noch 2002 reagierte er verärgert auf Vergleiche mit Amerika. Dort war seinerzeit im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch durch Priester von systematischer Vertuschung gesprochen worden. „Warum soll ich mir diesen Schuh der Amerikaner anziehen, wenn er mir nicht passt?“ Denn in seiner bis dahin 19 Jahre währenden Amtszeit habe es im Bistum allenfalls drei oder vier Fälle gegeben, versicherte der beim Volk beliebte Bischof. Tatsächlich waren der Studie zufolge damals schon 45 und in der gesamten Lehmann-Ära letztlich immerhin 115 Beschuldigte bekannt. Ähnlich wie seinem Nachfolger Robert Zollitsch wirft ihm der Bericht mangelnde Empathie für die Betroffenen sexualisierter Gewalt vor.

Der amtierende Bischof Peter Kohlgraf äußerte sich nach der Lektüre der Studie über seinen 2018 verstorbenen Vorgänger: „Ich erschrecke, wenn ich davon lese, dass ein Bischof, der immer wieder ein menschenfreundliches Gesicht gezeigt hat, in der Begegnung mit Betroffenen sexualisierter Gewalt eine unglaubliche Härte und Abweisung zeigt.“ Er verkörpere im Umgang mit Missbrauchsbetroffenen eine Kirche, „die abgrenzt und sich ihrer Verantwortung nicht stellt“. „Kardinal Lehmann hat mich zum Bischof geweiht, das war für mich eine Auszeichnung und ein Ausdruck der Kontinuität zwischen ihm und mir“, so Kohlgraf. „Ich habe Berichte in der Studie gelesen, die diesen Gedanken für mich jetzt schwierig machen.“ Zum Thema Mitwisserschaft kommentierte der amtierende Generalvikar Udo Markus Benz: „Es wird im Bistum viel mehr gewusst, als wir wissen.“

Beispiel Erzbistum Freiburg

Die Ambivalenz der Aufarbeitung sei etwas ausführlicher am Beispiel des Erzbistums Freiburg verdeutlicht. Bereits im Jahr 2010 berief die Erzdiözese die erste unabhängige Missbrauchsbeauftragte. Erzbischof Stephan Burger ernannte im November 2018 eine Aufarbeitungskommission, die Anfang 2019 als „AG Aktenanalyse“ mit ihrer Missbrauchsstudie begann. Im Juli 2021 gründete sich ein Betroffenenbeirat aus zwei Frauen und zwei Männern, im Oktober 2021 die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese unter Leitung des Theologen Magnus Striet. Als bundesweit einziges

Bistum unterstützt Freiburg sehr schwer Betroffene mit einer Art monatlichen Grundversorgung in Höhe von 200 bis 800 Euro. Auch werden Therapiekosten übernommen.

Am 18. April 2023 wurde die 600seitige Missbrauchsstudie für das Erzbistum veröffentlicht. Ursprünglich sollte sie bereits am 22. Oktober 2022 erscheinen, wurde aber aus rechtlichen Gründen zurückgehalten. Sie wurde von vier pensionierten Juristen und Kriminalisten erstellt und konzentriert sich auf die Verantwortung der Bistumsleitung. Dies betrifft vor allem die Bischöfe Oskar Saier (1978 - 2002), Robert Zollitsch (2003 - 2013) und Stephan Burger (ab 2013). Untersucht wurden die Personalakten aller Priester des Bistums seit 1945. Zudem werteten die Ermittler rund 1.000 Protokolle der diözesanen Leitungsrunde aus und befragten zusätzlich teils persönlich, teils schriftlich 180 Personen, darunter Beschuldigte und Betroffene. Demnach haben zwischen 1946 und 2014 rund 540 Kinder und Jugendliche im Erzbistum sexuelle Gewalt durch Priester und Ordensleute erlitten. Der Bericht listet mehr als 250 beschuldigte Priester und 33 weitere Beschuldigte wie etwa Diakone auf.

Im Bericht werden anonymisiert 24 Geschichten von Betroffenen dargestellt. Die Studie zeigt das, was auch andere Analysen erbracht haben: Die Wahrung des Images der Institution Kirche hatte Priorität vor der Wahrnehmung der Betroffenen. Die Täter wurden lediglich versetzt, die Gemeinden und die Öffentlichkeit nicht informiert. Die weltliche Justiz wurde nicht informiert; häufig ebenso wenig die kirchliche. Der Bericht belegt eine „massive Vertuschung“ und „Ignoranz geltenden Kirchenrechts“. Insbesondere Robert Zollitsch wird Kälte und Ignoranz gegenüber den Opfern attestiert. Er habe die Härte und Konsequenz des Kirchenrechts voll ausgeschöpft, um gegen einen Priester vorzugehen, der einvernehmliche sexuelle Beziehungen zu Frauen unterhielt. Und gleichzeitig Hinweise auf Kindesmissbrauch vertuscht und die Täter geschont. „Ich muss davon ausgehen, dass Erzbischof emeritus Robert Zollitsch Kindesmissbrauch als weniger gravierend einstufte als einvernehmlichen Sex“, kommentierte Studienautor Eugen Endress. „Es ist wichtig, dass Verantwortliche mit Namen genannt werden und dass Sanktionen erfolgen - wo das noch möglich ist“, forderte die Vorsitzende des Betroffenenbeirats Sabine Vollmer.

Kritik übt der Bericht auch am langjährigen Bischofskonferenz-Sekretär Pater Hans Langendörfer. Ihm wird beispielsweise vorgeworfen, nicht auf nähe-

re Auskünfte zum Umgang mit Missbrauch im Bistum des damaligen Konferenzvorsitzenden Zollitsch bestanden zu haben. Langendörfers Rundschreiben, das 2010 alle Diözesen zu statistischen Auskünften über die Aufarbeitung aufforderte, hatte Freiburg nie beantwortet.

Die Studie schlägt 15 konkrete Handlungsempfehlungen für die aktuelle Bistumsleitung vor: Etwa eine konsequenter Überwachung der Auflagen für verurteilte Täter, regelmäßige Fortbildungen für Kirchenmitarbeiter, klarere Kommunikation mit Missbrauchsbedingten und die Einrichtung eines zentralen, interdiözesanen Kirchengengerichts für Strafsachen nach dem Vorbild der katholischen Kirche in Frankreich.

Erzbischof Robert Zollitsch

Einer der Hauptbeschuldigten ist der ehemalige Erzbischof Robert Zollitsch. Er war zunächst über 20 Jahre als Personalreferent im Bistum tätig, kannte also auch die „Problempriester“ bestens. Neben seinem Bischofsamt war er von 2008 bis 2014 zudem Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Ihm wird vorgeworfen, dass er es selbst nach Bekanntwerden des Missbrauchsskandals in Deutschland 2010 unterlassen habe, mutmaßliche Missbrauchstäter beim Heiligen Stuhl anzuzeigen, wie es spätestens seit dem Jahr 2000 seine Pflicht gewesen wäre. Erst ganz am Ende seiner Amtszeit hat er Missbrauchsfälle nach Rom gemeldet und damit kirchenrechtliche Untersuchungen verschleppt. Erstmals leitete der Erzbischof am 25. April 2014 eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gegen Beschuldigte ein und meldete sie nach Rom. Sein Nachfolger Stephan Burger hat ihn daher in Rom wegen Pflichtverletzung angezeigt.

Recherchen des ARD-Politikmagazins „Report Mainz“ hatten ergeben, dass Robert Zollitsch schon 1992 als Personalreferent von den sexuellen Übergriffen eines Pfarrers wusste. Nach dessen Suizid bestand Zollitsch in einem Brief darauf, den Fall ruhen zu lassen, um den „Schaden zu begrenzen.“ Die Gemeinde wurde daraufhin nicht über den sexuellen Missbrauch informiert. Schon 2013 gab es Kritik am damaligen Erzbischof. Er soll in einem der schlimmsten Missbrauchsfälle der Diözese, im Schwarzwaldort Oberharmersbach, vertuscht haben. Im Oktober 2022 bekannte sich der damals 84jährige emeritierte Erzbischof in einem Video zu Fehlern im Umgang mit Missbrauch und bat Betroffene

um Verzeihung. In seinem Statement erklärte er, ihn habe „lange, zu lange Zeit“ in seiner Haltung und seinem Handeln „viel zu sehr das Wohl der katholischen Kirche und viel zu wenig die Anteilnahme am Leid der Betroffenen und die Fürsorge für die Opfer“ geleitet. Heute wisse er, dass er „im Umgang mit meinen Mitbrüdern, die ihnen anvertraute Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene – auf welche Weise auch immer – missbraucht haben, zu naiv und zu arglos war“.

Nach der Veröffentlichung des Freiburger Missbrauchsgutachten gab Zollitsch mit einem Schreiben an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sein Bundesverdienstkreuz zurück. Auch verzichtete er auf das Privileg, in der Bischofsgruft des Freiburger Münsters beigesetzt zu werden und nehme seine anderen bischöflichen Privilegien nicht wahr. Der amtierende Erzbischof Stephan Burger ließ alle Porträts seiner Vorgänger in der Bistumszentrale abhängen.

Eine Woche nach Erscheinen des Gutachtens hat eine Privatperson aus dem Saarland Alt-Erzbischof Zollitsch angezeigt. Die Person beruft sich dabei auf den Inhalt des Missbrauchsberichts. Die Anzeige ist per Einschreiben bei der Staatsanwaltschaft Freiburg eingegangen und wurde dort bestätigt.

Problematiken der Aufarbeitung

Exemplarisch lässt sich die Problematik des Umgangs mit Missbrauch am Beispiel von Robert Zollitsch verdeutlichen. Bis heute gibt es keine Anzeigepflicht für sexuelle Gewalt gegen Kinder. Das heißt, die Art des Wegsehens und Vertuschens, des Verschweigens und Versetzens von Tätern hat keinerlei strafrechtliche Relevanz – außer jemand weiß von einem Vorsatz, was in der Regel nicht nachweisbar ist.

Der bayerische Justizminister Georg Eisenreich (CSU) hat vorgeschlagen, einen neuen Strafrechtsparagrafen einzuführen, der lautet: „Wer als Fürsorge- oder Aufsichtspflichtiger eine auf den Schutz eines Kindes vor sexuellem Missbrauch gerichtete Pflicht gröblich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“, wenn es zu einer Missbrauchstat kommt. Bei einem Treffen im bayerisch-schwäbischen Hohenschwangau stimmten all seine Länderkolleginnen und -kollegen parteiübergreifend zu. Umsetzen kann

eine solche Neuerung nur der Bundestag. Doch das Bundesjustizministerium zögerte damals und zögert noch heute.

Hier zeigt sich das Problemfeld des Verhältnisses von Kirche und Staat, das recht eng ist. Als die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) der Kirche vorwarf, nicht aufzuklären, lieferte Zollitsch sich mit ihr einen öffentlichen Streit und stellte hochempört ein Ultimatum. Immer wieder wird vom Staat gefordert, stärker einzugreifen und eine staatliche Untersuchungskommission einzurichten. Die Justiz wird kritisiert, die Kirchen zu sehr zu schonen und nicht konsequent zu ermitteln. Erst im Februar 2023 kam es in den Räumen des Erzbistums München und Freising zu einer ersten Durchsuchung einer Staatsanwaltschaft mit richterlichem Befehl. Der Kirchenrechtler Thomas Schüller sprach von einer „Zeitenwende im Verhältnis von staatlicher Justiz und den Kirchen“. Ähnliches geschah dann im Juli 2023 im Erzbistum Köln.

Der Forensiker Harald Dreßing vom Zentralinstitut für seelische Gesundheit, der federführend bei der MHG-Studie von 2018 war, bezeichnete alle Aktivitäten der katholischen Kirche nach der MHG-Studie als „unzureichend“, was Aufarbeitung und was Beteiligung von Betroffenen angehe. Weitere Gutachten aus den Bistümern würden nicht zwingend gebraucht. Nötig sei vielmehr eine nationale repräsentative Dunkelfeldstudie, denn bislang kenne man durch alle Untersuchungen nur die Spitze des Eisbergs. Er plädierte zudem für eine „einheitliche, transparente und kirchenunabhängige Aufarbeitung“. Man könne es „Wahrheitskommission“ oder auch anders nennen. Wichtig wäre eine Kommission mit einem staatlichen Mandat mit mehr Durchgriffsrechten, so Dreßing in einem Interview im Deutschlandfunk, um wirklich Licht ins Dunkel zu bringen. In der Kirche gebe es ein selbstkritisches und ein autoritär-konservatives Lager. Dreßing rügte bei der Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe ein „Versagen des Staates“ und sprach von einer „merkwürdigen Passivität“. Wenn man tiefer gräbt, bräuchte man gesetzliche Regelungen, wie man mit Personen und den Daten dann auch umgehen könne bei der Veröffentlichung.

Der Historiker Thomas Großbölting, Mitautor der Studie zu Missbrauch im Bistum Münster, kritisierte bei einer Podiumsdiskussion im Juni 2023, dass bisher zu wenig über spezifisch katholische Entstehungsbedingungen sexuellen Missbrauchs gesprochen worden sei. Dazu zählte er mangelnde Verteilung von Macht in der Kirche, Klerikalismus im Priesterbild sowie eine Sexualmoral,

die Doppelbödigkeit fördere. „Wir haben beim Rennen im Kampf gegen Missbrauch den Startblock gerade erst verlassen“, so Großböltings Fazit.

Auch der Sozialpsychologe Heiner Keupp forderte nach der Veröffentlichung der Missbrauchsstudie im Erzbistum Freiburg eine bundesweite Missbrauchsstudie. Die Bundesrepublik brauche eine gründliche Gesamtuntersuchung, was an Missbrauchsgeschehen im Land stattgefunden habe, sagte er im SWR.

Umgang in den Gemeinden

Die Missbrauchsstudien zeigen, dass die Betroffenen auch in den Gemeinden vor Ort viel zu selten Gehör gefunden haben. Häufig wurde den beschuldigten Priestern mehr Glauben geschenkt als den „Opfern“. Missbrauchsfälle spalteten die Gemeinden, da es hier unterschiedliche verfestigte Wahrheiten gibt. „Gemeinden haben ihre Priester auf ein Podest gehoben, das sie unangreifbar macht. Es konnte nicht geschehen sein, was nicht sein durfte“, kritisierte der Mainzer Bischof Peter Kohlgraf. Das Verhalten von Familien sei teils unvorstellbar. „Den eigenen Kindern wurde teils nicht geglaubt, weil man die Autorität des Priesters nicht antasten wollte.“ Die Gemeinden wurden unzureichend informiert und unzureichend von Seiten des jeweiligen Bistums begleitet.

Als Beispiel für verunsicherte Gemeinden sei das Beispiel Garching an der Alz genannt. Dort hat sich die Initiative „Sauerteig“ gegründet, um alte Wunden zu heilen. Hintergrund ist das Wirken von Pfarrer H., der 1980 vom Bistum Essen ins Bistum München kam (vgl. unten Priester H). Damals amtierte Joseph Ratzinger als Erzbischof in München. H. wurde 1986 vom Amtsgericht Ebersberg wegen Missbrauchs zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, trotzdem im Jahr darauf innerhalb der Münchner Diözese nach Garching an der Alz und Engelsberg geschickt - ohne Information an den Pfarrverband. Bei vielen Gemeindemitgliedern kam H. sehr gut an, er galt als begeisternder Prediger und hat eine Fangemeinde um sich geschart, so Rosi Mittermeier von der Initiative „Sauerteig“. 2008 versetzte das Bistum H. als Tourismuseelsorger nach Bad Tölz. Bekannt wurden H.s Taten erst 2010. Damit verbunden sind die Fragen, was die Erzbischöfe Friedrich Wetter, Josef Ratzinger und Reinhard Marx wussten und warum niemand die Pfarrei informierte. Schon Ende der 80er-Jahre habe es erste

Gerüchte in Garching gegeben, die aber von Verantwortlichen abgetan wurden. 1993, kurz vor einem Pfarrfest, sei ein Spruch an eine Hauswand geschmiert worden, eine Andeutung, dass mit dem Pfarrer was nicht stimme. Der wurde schnell übertüncht. Erst im Herbst 2020 erfuhr die Gemeinde offiziell vom Ordinariat, dass sich auch in Garching drei Personen gemeldet haben, die von Missbrauch durch H. betroffen seien. Lange wurde die Causa H. in der Gemeinde tabuisiert. „Möglicherweise deshalb, weil einer vom anderen denkt, er sei ein H.-Fan.“ Das erinnert an den sprichwörtlichen Elefanten im Raum, den alle sehen, über den aber niemand spricht. Der Pfarrer habe Menschen herabgesetzt, die Gemeinde in Freunde und Gegner gespalten. Gesprochen wird darüber nicht, aus Angst, dass die Gräben in der Gemeinde offen zutage treten. Die Initiative bringt das Problem so auf den Punkt: „Das klerikalistische System verbindet Täter mit Vertuschern und macht alle Mitglieder der betroffenen Pfarreien zu Mit-Betroffenen. Jeder fühlt sich schuldig, weil man es nicht bemerkt hat; man erlebt sich als ohnmächtig, weil man es nicht verhindern konnte; man fühlt sich hintergangen, weil man die Verheimlichungen und Vertuschungen nicht durchschaut hat; man ist enttäuscht, weil das Vertrauen ausgenutzt wurde.“

Die Studie für das Erzbistum München konstatiert den Verantwortlichen nicht nur „eine vollständige Nichtwahrnehmung der Opfer“, sondern auch ein „generelles Geheimhaltungsinteresse“, das durch die Versetzungen der Täter dazu geführt habe, in die Gemeinden Konflikt und Spaltung zu tragen. Das Bistum finanziert mittlerweile einen Supervisor für die Pfarrei, der bei der Aufarbeitung hilft. Ein Bistumssprecher erklärt: 2010 habe das Erzbistum ein „sechsköpfiges Krisenteam“ nach Garching geschickt. Kardinal Wetter habe damals um Entschuldigung gebeten; und auch Marx habe „immer wieder und in vielen Fällen seine tiefe Erschütterung über Missbrauch in der Kirche“ formuliert. „Der Einsatz von H. in der Pfarrseelsorge und die mangelnde Information der Gemeinde waren angesichts seiner Vergangenheit schwere Fehler. Die Erzdiözese bedauert zutiefst und ist beschämt, dass durch den Einsatz von H. in der Seelsorge Kinder zu Betroffenen von sexuellem Missbrauch wurden. Für das Versagen in der Kirche und den Schmerz der Betroffenen bittet die Erzdiözese um Entschuldigung.“

Umgang mit Verantwortung

„Die Zeit der Gutachten ist vorbei. Es braucht jetzt persönliche Verantwortung. Es braucht Wiedergutmachung soweit möglich, und es braucht einen Systemwechsel, der endlich mit den begünstigenden Faktoren für Missbrauch in der Kirche aufräumt.“ (Doris Reisinger, Theologin und von sexualisierter Gewalt Betroffene)

Bei einem Fehlverhalten von Verantwortlichen erhebt sich schnell die Forderung nach einem Rücktritt. Über lange Zeit machten die deutschen Bischöfe keinerlei Anstalten, in dieser Weise Verantwortung zu übernehmen. Es ist eine gewisse Tragik, dass ausgerechnet das Rücktrittsgesuch desjenigen Bischofs von Papst Franziskus angenommen wurde, der am 28. November 2010 als erster in einem Bußgottesdienst um Vergebung gebeten hatte. „Was hier an Menschen, an jungen und jüngsten Menschen durch Personen der Kirche getan worden ist, muss vor Gott ausgesprochen werden, denn nur unter seinen Augen, unter seinem Blick, in seiner Gegenwart werden wir richtig erkennen, was in unserer Kirche geschehen ist. Dafür bitte ich die Opfer nochmals um Vergebung. Und wir wollen die Hilfen der Begleitung, der Aufarbeitung, der konkreten Hilfe für sie und mit ihnen ganz ausschöpfen. Doch letztlich ist der Schaden nicht wieder gut zu machen. Es gilt, das Gott zu übergeben. Diese Taten dürfen das Klima in der Kirche, in der sie geschehen sind, nicht weiter unentdeckt vergiften“, so der Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode. In Anlehnung an Papst Johannes Paul II. sprach er von einem Schritt der „Reinigung des Gedächtnisses“ und von einem Bekenntnis der „strukturelle Sünde“ in der Kirche, die die Taten des Missbrauchs begünstigt und deren Aufdeckung erschwert oder behindert hat.

Andere Rücktrittsangebote wie die des Hamburger Erzbischofs Stefan Heße und der Kölner Weihbischöfe Dominikus Schwaderlapp und Ansgar Puff wurden von Papst Franziskus nicht angenommen. Auch blieb die Situation im Erzbistum Köln in Folge der Nichtentscheidung betreffs Kardinal Rainer Maria Woelki über Monate in der Schwebe. Der Papst hatte Woelki im Februar 2022 aufgefordert, ein Rücktrittsgesuch einzureichen, ohne jedoch bislang eine Entscheidung zu treffen.

Betroffenenbeiräte

Die Betroffenenbeiräte der Bistümer werden auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland zwischen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) von 2020 eingerichtet. Ziel ist es, von sexuellem Missbrauch betroffene Menschen an Aufarbeitungsprozessen maßgeblich zu beteiligen, vorzugsweise in der Form eines Betroffenenbeirats, der die Aufarbeitungskommissionen berät und Mitglieder in die Kommission entsendet. Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Beiräten legt die Gemeinsame Erklärung nicht fest. Ein erstes digitales Vernetzungstreffen fand im April 2023 als Online-Tagung statt.

In den Bistümern gibt es aktuell 20 Betroffenenbeiräte, die 25 der deutschen 27 Diözesen und die Militärseelsorge abdecken, darunter drei überdiözesane Gremien: der Betroffenenbeirat Ost für Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und die Militärseelsorge; ein gemeinsamer Betroffenenrat für Hamburg, Hildesheim und Osnabrück sowie der im September 2021 konstituierte Rat ursprünglich für Mainz, Limburg und Fulda, aus dem Mainz ein Jahr später zugunsten eines diözesanen Beirats ausgeschieden ist. Die Mainzer Vertreter des ehemaligen gemeinsamen Beirats arbeiten weiter in der diözesanen Aufarbeitungskommission mit, ein eigenständiger Mainzer Rat wird noch errichtet. In Erfurt, Münster und Paderborn gibt es freie oder offene Formen der Betroffenenbeteiligung in Absprache mit der USBKM. Noch keinen Beirat gibt es in Magdeburg, wo aktiv nach Betroffenen gesucht wird.

Im November 2022 entschieden die Vertreter: innen des ostdeutschen Betroffenenbeirates, ihre Teilnahme an den diözesanen Aufarbeitungskommissionen zurückzuziehen. Anlass der Kontroverse war eine Änderung der Satzung durch die Bischöfe. Der Betroffenenbeirat wurde darüber nach eigenem Bekunden inhaltlich erst nachträglich informiert und sieht darin eine wesentliche Beschneidung seiner Mitwirkungsrechte. Die Vorsitzenden der ostdeutschen Katholiken- und Diözesanräte baten daraufhin die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus, um Vermittlung.

Der Katholikenrat im Bistum Dresden-Meißen hatte bereits Anfang Oktober 2022 ein Zeichen gesetzt und durch eine Satzungsänderung festgelegt, dass in dem Gremium nun Betroffene von Missbrauch einen festen Platz haben.

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) hat einen eigenen Betroffenenbeirat.

Unabhängige Aufarbeitungskommissionen

„Der katholischen Kirche fehlt jeder Wille zum Recht im Sinne menschenrechtlich fundierter Machtbegrenzung, und sie ist stolz darauf.“ (Stephan Rixen)

Die Schaffung der Unabhängigen Kommissionen geht auf eine Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 26. Juni 2020 mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zurück. In einer Gemeinsamen Erklärung wurde festgehalten, dass die Kommissionen insbesondere aus Fachleuten der Justiz, der psychosozialen Versorgung, verschiedener Disziplinen der Wissenschaft und der öffentlichen Verwaltung sowie aus in der Regel zwei Mitgliedern des Betroffenenbeirats bestehen. Ernannt werden die Mitglieder vom jeweiligen Diözesanbischof. Darin liegt der Geburtsfehler dieser Vereinbarung, dass die Gremien letztlich vom Bischof abhängig bleiben.

Für 24 der 27 Bistümer hat sich inzwischen eine Unabhängige Aufarbeitungskommission konstituiert. Im April 2022 bestanden erst in 16 von 27 Bistümern Unabhängige Aufarbeitungskommissionen (UAK). Davon waren 14 durch ihre Vorsitzenden auf der Arbeitstagung vertreten, die am 29./30. April 2022 in Fulda erstmals zu einer zweitägigen Arbeitstagung zusammenkamen. Ziel dieses Treffens war, sich über den Stand der Entwicklung in den Bistümern auszutauschen, voneinander zu lernen, um Synergieeffekte zu erreichen und Strategien der Aufarbeitung abzustimmen, die den Betroffenen bestmöglich gerecht wird und zukünftigen Missbrauch verhindern hilft. Die Teilnehmenden widmeten sich den Fragen: Wie kann die Zusammenarbeit mit den Betroffenenbeiräten produktiv gestaltet werden? Welche Möglichkeiten gibt es, das sogenannte ‚Dunkelfeld‘ zu erhellen? Welche rechtlichen Hindernisse gibt es und wie können sie überwunden werden?

Die Aufarbeitungskommissionen bestehen jeweils aus 7 Personen, in Trier beispielsweise aus Betroffenen, einer Psychologin, einem Juristen und einem Historiker. Für das Erzbistum Köln wurden zwei Mitglieder vom Land NRW, zwei durch den Kölner Betroffenenbeirat und drei durch das Erzbistum benannt. Ärger gab es bereits vor der konstituierenden Sitzung, als einer der beiden Betroffenen-Vertreter, Peter Bringmann-Henselder, seit 2021 Sprecher des Kölner Betroffenenbeirats, am 30. Juni auf einer Fachtagung in Berlin kundtat, dass er Personalakten ehemaliger Heimkinder besitze, die er privat ausgewertet habe. Eine Zusammenfassung in Buchform habe er staatlichen Archiven angeboten. Die Unterlagen selbst „kann ich nicht herausgeben, weil ich die selber für meine Bearbeitungen brauche“. Bringmann-Henselders 2020 zurückgetretener Vorgänger Karl Haucke verließ daraufhin unter Protest die Tagung. Er leide darunter, jemandem zuhören zu müssen, der bereits vor zehn Jahren massiv Aufarbeitungsprozesse behindert habe, sagte Haucke und nannte ihn einen „Komplizen von Vertuschung“. Angela Marquardt, frühere Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Betroffenenrat des Bundes, reagierte in ähnliche Weise und nannte das Verhalten „indiskutabel und empörend“. Bringmann-Henselder gilt seit Jahren als einer der vehementesten Unterstützer von Kardinal Woelki. Solange die Zusammensetzung von Gremien mit Betroffenen in der Hand der Kirche selbst liege und sich Bischöfe „Betroffene suchen können, die ihnen nach dem Mund reden“, könne von Unabhängigkeit und echter Beteiligung keine Rede sein, so Ursula Enders vom Kölner Beratungsverein „Zartbitter“.

Die Rolle des Staates

Massive Kritik an der Art der Benennung sowie der zurückhaltenden Rolle des Staates übte auch der Direktor des Instituts für Staatsrecht der Universität Köln, Stephan Rixen. Er ist Mitglied des Deutschen Ethikrates und wurde auf Vorschlag der Landesregierung von NRW in die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Erzbistums Köln berufen. Er sieht die Unabhängigkeit nicht wirklich gegeben und es daher für notwendig, dass die Besetzung der Kommissionen stärker rechtsstaatlich gesteuert wird. Er ist der Überzeugung: „Übernimmt der Rechtsstaat nicht erkennbar Verantwortung, wird die Aufarbeitung in der katholischen Kirche scheitern.“

In der MHG-Studie ging es nicht um die strafrechtliche Verfolgung einzelner konkreter Fälle, sondern darum, das Ausmaß der Taten und mögliche Verbindungen zu kirchlichen Strukturen zu untersuchen. Da die Erfassung der Daten anonym erfolgte und viele Taten verjährt sind, ist die Studie für konkrete strafrechtliche Auswertungen nur sehr bedingt geeignet. Somit nahmen nach deren unmittelbaren Erscheinen nur wenige Staatsanwaltschaften konkrete Ermittlungen auf. Solange kein konkreter Anfangsverdacht besteht, sind nur „Vorermittlungen“ erlaubt. Ein förmliches Ermittlungsverfahren darf nur eröffnet werden, wenn „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte“ den Verdacht einer Straftat begründen. Nach deutschem Strafrecht ermitteln die Staatsanwaltschaften zudem nur gegen lebende Personen. In Folge einer Strafanzeige vom Oktober 2018 von einer Gruppe Rechtsprofessoren um den Passauer Holm Putzke, die bei Staatsanwaltschaften im Bereich aller 27 deutschen Diözesen einging, übergaben eine Reihe Bistümer ihre Personalakten bzw. die Akten von beschuldigten Personen den Staatsanwaltschaften zur Prüfung.

Der kirchenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Lars Castellucci, hat auf dem 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg einen genauen Blick auf Missbrauchsfälle und deren Aufarbeitung gefordert. „Wir brauchen keine Kultur des Hindeutens, sondern eine Kultur des Hinsehens“. Missbrauch sei nicht nur im Raum der Kirche geschehen. Man müsse klar sagen, dass die meisten Taten im familiären Umfeld stattgefunden hätten. Der SPD-Politiker forderte, die Selbstorganisation von Betroffenen sexualisierter Gewalt müsse unterstützt werden. Er schlug eine Stiftung für Opfer sexualisierter Gewalt auf Bundesebene vor, die sich für die Interessen der Betroffenen einsetzt. Der Staat müsse den Rahmen für die Kriterien der Aufarbeitung in Institutionen setzen.

Kirch(enrecht)liches Handeln

Verschiedene Fälle
Umgang mit verurteilten Tätern

„Sexualisierte Gewalt ist nicht einfach ein Versagen, sondern ein Verbrechen. Das verlangt Aufklärung sowie klares und konsequentes Handeln.“ (Heiner Wilmer, Bischof von Hildesheim)

Die katholische Kirche verfügt in ihrem Kirchenrecht über ein eigenes Strafrecht. Es findet sich im VI. Buch des CIC von 1983. Eine Reform hat es durch Papst Franziskus mit der Apostolischen Konstitution *Pascite gregem Dei* im November 2021 erfahren. Bis dahin war der sexuelle Missbrauch Minderjähriger in Form des *delictum contra sextum Decalogi praeceptum* im kirchlichen Rechtsbereich explizit nur für Kleriker, die zum Zölibat verpflichtet sind, strafbewehrt. Nun können auch Ordensleute, die keine Kleriker sind, sowie andere Personen, die in der Kirche eine Würde bekleiden bzw. ein Amt oder eine Funktion ausüben, für sexuelle Missbrauchstaten bestraft werden. Die Vergehen sind jetzt als „Straftaten gegen Leben, Würde und Freiheit des Menschen“ bezeichnet und somit als das, was sie sind – nicht mehr wie zuvor als bloße Vergehen gegen das sechste Gebot.

In einem eigenen Kapitel wird in der MHG-Studie von 2018 gezeigt, wie die Bistümer den Missbrauch systematisch vertuschten. Bei 1670 aktenkundigen Beschuldigten wurde nur gegen 566 ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet, also nur in jedem dritten Fall. Davon wiederum endeten 154 Verfahren ohne Strafe oder Sanktion, in 103 Fällen gab es lediglich eine Ermahnung. Aus dem Klerikerstand entlassen wurden zwar 41 Beschuldigte, Exkommunikationen gab es bei 88 Beschuldigten. Doch diese aus klerikaler Sicht drastischen, irreversiblen Sanktionen betreffen nur 7,8 Prozent aller Beschuldigten. Hinzu kommt, dass solche Sanktionen aus rechtsstaatlicher Sicht alles andere als angemessen sind. Wenn überhaupt, dann wählte die Kirche am liebsten weiche Strafen wie Frühpensionierung, Zelebrationsverbot, Therapie, Beurlaubung, Ermahnung, geringe Geldstrafen oder gar Exerzitien.

Um die Verfahrenswege deutlich zu machen und die dabei aufgetretenen Versäumnisse, seien einige „Fälle“ geschildert. Sie sind hier (namentlich) so benannt, wie sie in den öffentlichen Medien nachzulesen sind. Die Informationen sind nicht mit den Bistumsstudien abgeglichen.

Bischof Emil Stehle

Beim Bischöflichen Hilfswerk Adveniat (gegründet 1961) gingen von 5 Personen Hinweise auf Missbrauch durch den früheren Geschäftsführer Emil Stehle (1926–2017; Geschäftsführer von 1977-88) ein. Adveniat beauftragte eine Rechtsanwältin mit einer entsprechenden Untersuchung. Dabei ging es auch um den Einsatz der sogenannten „Fidei-Donum“-Priester (lat. für „Geschenk des Glaubens“). Der lateinische Name bezieht sich auf eine Missionszyklika von Papst Pius XII. aus dem Jahr 1957, in der er dazu aufrief, Priester nach Afrika, Asien und Südamerika zu entsenden, um den dortigen Priestermangel zu beheben. Geprüft wurde, ob Stehle andere Priester durch einen Auslandseinsatz vor Strafverfolgung wegen Missbrauchs schützte. Unter die Lupe genommen wird daher auch der von 1972 bis 1984 von Stehle koordinierte Missionseinsatz deutscher Geistlicher, vorwiegend in Lateinamerika und der Karibik. Im Jahr 1990 habe er einen Priester aus dem spanischen Erzbistum Barcelona, gegen den schwere Missbrauchsvorwürfe erhoben wurden, in seiner Diözese Santo Domingo de los Colorados in Ecuador arbeiten lassen und ihn später zu seinem Privatsekretär ernannt. In einem weiteren Fall soll Stehle einen des Missbrauchs beschuldigten Priester des Erzbistums Cali in Kolumbien in seiner Diözese aufgenommen haben.

Priester H.

Im Juni 2022 war in der Presse zu lesen, dass das Bistum Essen einen pädophilen Priester aus dem Klerikerstand entlässt. Der 75-Jährige Priester H. verliere damit seine kirchlichen Altersbezüge, die mit einer Beamtenpension vergleichbar sind, und erhalte nur noch eine deutlich geringere gesetzliche Rente. Schon seit 2010 sei ihm die Ausübung kirchlicher Dienste verboten. Der Priester hatte laut Bistum seit seiner Kaplanszeit in den 1970er Jahren zunächst in Bottrop und später in Essen in seinen Gemeinden Kinder sexuell missbraucht. Es seien mindestens 28 Menschen, zumeist Kinder und Jugendliche, betroffen. Wegen der Missbrauchsvorwürfe war der Geistliche Anfang der 1980er Jahre nach

Bayern ins Erzbistum München und Freising versetzt worden, um sich dort einer Therapie zu unterziehen. Dort war der Missbrauch an verschiedenen Stationen unter anderem in München und Garching aber weitergegangen. Mitte der 1980er Jahre wurde der Geistliche wegen Missbrauchs zu einer 16monatigen Freiheitsstrafe verurteilt, die auf fünf Jahre Bewährung ausgesetzt wurde. 2020 hatte Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck den Priester von Bayern zurück ins Ruhrbistum beordert, um durch eine engmaschige Führungsaufsicht weiteren Missbrauchstaten vorzubeugen. Wenn der ausgeschiedene Geistliche nun nicht mehr zum Klerus gehöre, „werden diese Bemühungen in dem Umfang, wie es jetzt geschieht, auf Dauer nicht weitergeführt werden können. Das sehe ich nicht ohne Sorge“, schrieb Bischof Overbeck dem Vatikan. Der Priester H. hatte seine Entlassung aus dem Klerikerstand selbst beantragt, so dass er jetzt nicht mehr der kirchlichen Weisungsbefugnis unterliegt. [Der Fall ist als „3 Fallanalyse S. N.“ ausführlich in der Studie des Bistums Essen, S. 36-73, geschildert]

Priester Claus Weber

Wurden zunächst aus Datenschutzgründen die Namen der Täter nicht genannt, sind mittlerweile einige Bistümer dazu übergegangen, Täternamen zu nennen, um es möglichen weiteren Betroffenen leichter zu machen, sich zu melden. Dies betrifft beispielsweise den Trierer Bistumspriester Claus Weber, der im Jahr 2020 im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Er baute in Bolivien zwei Waisenhäuser auf, die er zeitweise auch leitete. In diesem Zusammenhang soll er sich mehrfach an Minderjährigen vergangen haben. Ein Teil der Missbrauchsvorwürfe gegen den promovierten Theologen war bereits bekannt. Auch in seiner Zeit als Pfarrer in Koblenz in den späten 70er- und frühen 80er-Jahren soll der Geistliche Minderjährige missbraucht haben. 1994 floh Weber aus Bolivien nach Paraguay, weil er im Partnerland des Bistums nach eigenen Angaben mit unberechtigten Missbrauchsvorwürfen konfrontiert wurde. Das jedenfalls sagte er nach Bistumangaben dem damaligen Trierer Bischof Hermann Josef Spital. Spital wiederum informierte seinen Weihbischof Leo Schwarz. Der 2018 verstorbene Schwarz war nicht nur ein intimer Kenner Boliviens, sondern stammte auch noch aus demselben Ort – Braunweiler – wie Claus Weber. Der hatte in Bolivien angeblich einen Anwalt beauftragt, die Missbrauchsvorwürfe gegen ihn zu klären. Weder fragten die Bischöfe Spital oder Schwarz nach, was eigentlich aus der Bolivien-Geschichte geworden ist, noch als sie im Jahr 2000 durch Weber selbst von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen seine Person erfuhren, die aller-

dings eingestellt worden seien. Wieder einmal ging es um den Missbrauch Minderjähriger. Falsche Beschuldigungen, wie Claus Weber dem Trierer Weihbischof damals gesagt haben soll. Zwei Jahre später informierte Weihbischof Schwarz den neuen Bischof Reinhard Marx, doch noch immer wurde den Hinweisen nicht nachgegangen. Im selben Jahr meldete sich ein ehemaliges Opfer beim Bistum und berichtete von einem fortgesetzten Missbrauch in Webers Zeit als Pfarrer von Koblenz-Metternich. Jetzt wurde zwar die Staatsanwaltschaft informiert, die das Verfahren wegen Verjährung aber wieder einstellte, doch eine kirchenrechtliche Untersuchung blieb aus. „Weil die damals Verantwortlichen der (irrigen) Auffassung gewesen sind, dass auch nach kirchlichem Recht der Fall verjährt gewesen ist“, wie es in der Stellungnahme des Bistums heißt. Weber war seit Januar 1996 beim Katholischen Akademischen Ausländer-Dienst (KAAD) in Bonn und 2003 in den Ruhestand versetzt worden. Mit gerade einmal 62 Jahren! Erst dreizehn Jahre später wurde ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet und 2019 Claus Weber schließlich untersagt, weiter als Priester aufzutreten. Sein Fall verdeutlicht den unzureichenden Umgang mit (vermeintlichen) Tätern durch die Bistumsverantwortlichen. Trotz einer Vielzahl an Vorwürfen gab es keinerlei strafrechtliche Verurteilung, da die zwei staatsanwaltschaftlichen Verfahren viel zu spät eingeleitet wurden und zudem eine kirchenrechtliche Untersuchung viel zu lange unterblieb. Nach Medienberichten lebte Weber etwa ab dem Jahr 2000 im osthessischen Reichlos, wo er sich mit seinem Lebenspartner ein zweites Leben als Künstler aufgebaut habe. Die beiden hätten eine Galerie und einen Skulpturenpark betrieben. Vier seiner Objekte mit landwirtschaftlichen Geräten waren auf dem FuldaAcker der diesjährigen Hessischen Landesgartenschau ausgestellt. Nach Bekanntwerden der Missbrauchsvorwürfe wurden sie entfernt.

Priester [N. – ohne Bezeichnung]

Wie es korrekt laufen müsste, zeigt ein Fall ebenfalls aus dem Bistum Trier. Im Frühjahr 2019 waren dort Vorwürfe sexuellen Missbrauchs gegen einen Ruhestandsgeistlichen angezeigt worden. Sie bezogen sich auf Mitte der 2000er Jahre. Die Staatsanwaltschaft hatte die Ermittlungen Ende 2019 eingestellt. Daraufhin begann die kirchenrechtliche Voruntersuchung, die Anfang 2021 abgeschlossen und deren Ergebnis nach Rom gemeldet wurde. Die römische Glaubenskongregation hatte einen Strafprozess auf dem Gerichtsweg angeordnet. Ein dreiköpfiges Kirchengericht hat dort im Frühjahr 2023 den 75jährigen

Ruhestandsgeistlichen wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt. Er darf dauerhaft keine priesterlichen Dienste mehr öffentlich ausüben und keine Sakramente spenden. Ihm ist es verboten, sich in seiner früheren Pfarrei aufzuhalten, sein Ruhestandsgehalt wird gekürzt. Außerdem darf er künftig keine Priesterkleidung mehr tragen und seinen päpstlichen Ehrentitel „Prälat“ nicht mehr führen.

Priester A.

Im Jahr 2020 hat die Glaubenskongregation einen Strafprozess gegen den zweimal wegen Missbrauchs rechtskräftig verurteilten 87-jährige Ruhestandsgeistliche A. aufgenommen. Er war trotz der Verurteilungen in drei Diözesen als Seelsorger tätig. Erst 2019 verbot ihm der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki priesterliche Dienste. Der seit 1960 in Köln und dann in Essen-Kettwig wirkende Priester wurde 1972 wegen „fortgesetzter Unzucht mit Kindern und Abhängigen“ zu einer Haftstrafe verurteilt. Seit 1973 war er an verschiedenen Orten im Bistum Münster eingesetzt, bis er 1988 (1989) wegen sexueller Handlungen an Minderjährigen zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde. Ein Jahr später kehrte er als Altenheimseelsorger nach Köln zurück. Während dieser Zeit habe A. Familienfreizeiten der katholischen Schönstatt-Bewegung nach Maria Rast bei Euskirchen begleitet, so eine beteiligte Familie. Als Ruhestandsgeistlicher war er von 2002 bis 2015 in Bochum-Wattenscheid. Die drei Bistümer Köln, Münster und Essen hatten bei der Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) ein Sondergutachten zu dem Fall in Auftrag gegeben haben. Dieses war im August 2019 fertiggestellt und sollte mit dem allgemeinen Missbrauchsgutachten veröffentlicht werden. Wegen angeblicher Mängel hatte die Erzdiözese die Veröffentlichung gestoppt. In dem Sondergutachten wurde auch dem Hamburger Erzbischof Stefan Heße Fehlverhalten vorgeworfen. Dem früheren Personalchef im Erzbistum Köln habe 2008 ein mutmaßlich Geschädigter von „massiven sexuellen Übergriffen“ durch A. in einem Kindergarten Anfang der 1960er Jahre berichtet. Heße habe den Betroffenen nicht über die Vergangenheit des Geistlichen informiert. Der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hat die damaligen Verantwortlichen schon im Frühjahr 2019 aufgrund eines Kurzgutachtens der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl davon in Kenntnis gesetzt, dass ihr Verhalten bei der Behandlung eines Falls mutmaßlich schweren sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch einen Geistlichen in den Jahren 2010 und 2011 „in mehrerer Hinsicht rechtswidrig“ war. Vor allem sei eine Information der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre über den Fall unterblieben,

wie sie schon damals verpflichtend war. In einem Schreiben an den damaligen Hauptabteilungsleiter Personal-Seelsorge, den heutigen Hamburger Erzbischof Stefan Heße, den damaligen Generalvikar und heutigen Weihbischof Dominik Schwaderlapp sowie den obersten Kirchenrichter des Erzbistums und die Justitiarin hieß es unter dem Datum des 1. April 2019, das Erzbistum werde „zum jetzigen Zeitpunkt mit Verweis auf die laufenden Untersuchungen nicht öffentlich über damalige Verantwortungen sprechen“. Allerdings könnten „zu diesem Fall Fragen aufkommen“.

Personalchef Heße hatte im Herbst 2010 eine Telefonnotiz mit seiner Paraphen abzeichnete, in der von einem Gespräch des mutmaßlichen Täters die Rede ist, in dem dieser „hier alles erzählt“ habe, aber „von uns aus kein Protokoll“ gefertigt werde, „da dieses beschlagnahmefähig“ wäre. Es bestünden lediglich „eigene handschriftliche Notizen“, die „notfalls vernichtet werden“ könnten. „Prälat Dr. Heße ist mit dem Prozedere einverstanden.“ Heße hielt dem entgegen: „Ich schließe für mich aus, einem Vorgehen zugestimmt zu haben, bei dem in Fällen sexuellen Missbrauchs von Gesprächsinhalten keine Protokolle angelegt oder gar Protokolle, Akten oder Gesprächsnotizen im Zweifel vernichtet werden sollen. Dies widerspricht nicht nur zutiefst meiner Überzeugung bei der Frage der Aufklärung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche, sondern auch meinem jahrzehntelangen Handeln in dieser Frage“. Heße verzichtete jedoch auf eine Information der Glaubenskongregation im Fall des beschuldigten Priesters und auch auf die Einleitung eines kirchlichen Strafverfahrens. Nachdem im Frühjahr 2011 auch die letzten Beschwerden gegen die Einstellung des Verfahrens durch die Kölner Staatsanwaltschaft erledigt waren, setzte Heße den Priester wieder an seiner früheren Wirkungsstätte ein. Über Verhaltensaufgaben ist nichts bekannt. Heße hatte keine Veranlassung gesehen, ein psychiatrisches Gutachten über den Geistlichen erstellen zu lassen, wie es die Leitlinien des Erzbistums Köln zum Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs schon damals ebenso zwingend vorschrieben wie die Anfertigung eines von beiden Parteien zu unterschreibenden Gesprächsprotokolls. In dem Sondergutachten wird auch der damalige Kölner Erzbischof Kardinal Joachim Meisner (1933-2017) belastet. Er habe um die Taten des Pfarrers gewusst, aber „pflichtwidrig sowohl auf jegliche Sanktionierung (...) kirchlicherseits als auch auf Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher verzichtet“. Dies betrifft auch seinen Vorgänger Joseph Höffner (1906-1987) sowie dem Münsteraner Bischof Heinrich Tenhumberg (1915-1975).

Priester F.

Auch gegen einen 73-jährigen Ruhestandsgeistlichen und religionspädagogischen Sachbuchautor richteten sich Vorwürfe sexualisierter Gewalt. Der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki hat dem Priester F., der 1986 erstmals auffällig geworden sein soll, 2018 die öffentliche Ausübung seines priesterlichen Dienstes verboten. Erst nach neuerlichen Vorwürfen im März 2019 habe der Erzbischof eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet und den Fall der Glaubenskongregation in Rom übergeben. 1986 hatten sich Messdiener über Berührungen des Kölner Priesters beklagt. 1990 sei er mit Jungen onanierend in einem Gebüsch aufgefunden und ein Jahr später wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern unter 14 Jahren angeklagt worden. Das strafrechtliche Verfahren sei gegen Geldzahlungen eingestellt worden. Einige Jahre später habe der Priester eine Mutter mit mehreren Söhnen aufgenommen und dann auch diese Minderjährigen missbraucht, was 1997 offenbar wurde. In einem «sittenwidrigen Knebelvertrag» habe er sich das Stillschweigen der Mutter für 30.000 Mark erkaufte. Im Jahr 2000 sei F. in den einstweiligen und 2004 in den endgültigen Ruhestand versetzt worden. In seiner Zeit als Ruhestandspriester sei es 2010 wieder zu Beschwerden gekommen. Der damalige Kölner Kardinal Joachim Meisner und sein Generalvikar, der heutige Weihbischof Dominikus Schwaderlapp, sollen den Geistlichen damals entgegen kirchenrechtlichen Vorgaben nicht mit weiteren Sanktionen belegt haben. Meisner habe sogar ein von F. beantragtes Kinderbuchprojekt ausdrücklich gestattet.

Priester Fritz B.

Im Juni 2022 wurde Fritz B. nach einem dreijährigen kirchenrechtlichen Strafverfahren für schuldig befunden worden, einen Jungen sexuell missbraucht zu haben. Der ehemalige Priester des Bistums Limburg hatte von 1986 bis 1993 seinen Cousin und Pflegesohn sexuell misshandelt. Kai Christian Moritz war zehn Jahre alt und traumatisiert vom Tod seiner Mutter, als er in das Pfarrhaus in der kleinen Gemeinde im Landkreis Marburg-Biedenkopf zog, zu seinem Cousin, dem Pfarrer. Es dauerte nicht lange, bis Kai Christian Moritz zu seinem Opfer wurde. Und das war offenbar nicht zu übersehen: Jedenfalls schreibt der Vater von Fritz B. 1988 einen Alarm-Brief an den damaligen Bischof Franz Kamphaus und ans Vormundschaftsgericht. Doch nichts passierte. 1996 vertraute sich Moritz einer Freundin der verstorbenen Mutter an, einer Psychologin, die sich daraufhin an das Bistum wandte. Der damalige

Personaldezernent schaltete jedoch die Ermittlungsbehörden nicht ein und riet dem Opfer davon ab, Anzeige zu erstatten. Er hat dies inzwischen als schwerwiegenden Fehler bezeichnet. In den Akten fand der Vorgang keinen Niederschlag, und von 1999 bis 2010 war der Priester als Pfarrer in Eppstein eingesetzt. Von den Vorwürfen erfuhr in der Gemeinde niemand etwas. Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie meldete sich der Betroffene beim Bistumsbeauftragten des Bistums Bamberg, wo Fritz B. im Ruhestand lebt. Das Bistum Limburg erklärte sich zuständig und Bischof Georg Bätzing stieß ein kirchenrechtliches Verfahren an. Er beauftragte eine kirchenrechtliche Voruntersuchung und gab die Ergebnisse samt Stellungnahme an die Glaubenskongregation in Rom. Diese beauftragte Bischof Bätzing, ein ordentliches kirchenrechtliches Strafverfahren zu eröffnen. Das Kirchengericht hat Fritz B. zu einer Geldstrafe verurteilt, jeden Monat muss er zehn Prozent seiner Rente an eine gemeinnützige Organisation zahlen und zwar ausdrücklich an eine „nicht kirchliche“. Dem Ausschluss aus dem Klerikerstand kam Fritz B. zuvor. Der heute 76-Jährige hat bei Papst Franziskus um Entlassung gebeten, und dieser hat der Bitte um Laisierung stattgegeben. „So hat sich Fritz B. feige vom Hof gemacht“, so Kai Christian Moritz, der heute als Schauspieler in Würzburg lebt und der dem Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz angehört. Er nennt das den „katholischen Weg“, durchs Hinterzimmer, still und leise.

Priester Hans Bernhard U. (Ue.)

Eine der höchsten Haftstrafen, die je gegen einen katholischen Priester in Deutschland ausgesprochen wurde, ist eine zwölfjährige Haftstrafe gegen den Missbrauchs-Pfarrer Hans U. (70). Das Urteil des Landgerichts Köln erfolgte 2022, da er in den 1990ern jahrelang seine drei minderjährigen Nichten missbraucht haben soll. Während der Verhandlung meldeten sich dann weitere Opfer. Am Ende sprach die Anklage von 118 Taten an insgesamt neun Mädchen zwischen 1994 und 2018. Der Täter musste an drei Opfer Schmerzensgeld in Höhe von 5.000, 10.000 und 35.000 Euro zahlen. Der Vatikan entließ den Theologen aus dem Klerikerstand. Der Priester zwang demnach Kinder zum Geschlechtsverkehr, zu Oralsex und zu vielen anderen sexuellen Handlungen. Das jüngste Opfer war ein neun Jahre altes Mädchen. Der Priester verstand es, stets ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis auszunutzen. Zeugenaussagen zufolge missbrauchte er etwa ein

Mädchen, das in einer Ferienfreizeit Heimweh hatte. Nach der Verhandlung gaben zwei der missbrauchten Nichten des Priesters ein Statement ab. Das Strafmaß, sagte eine von ihnen, sei zweitrangig. „Von viel größerer Bedeutung ist für mich die Tatsache, dass ich als Opfer gesehen wurde. Mir vermittelt wird, dass ich keine Schuld hatte, nicht ‚Nein‘ hätte sagen können. Gegen einen Menschen, gegen einen Priester - gegen meinen eigenen Onkel.“ Eine andere Nichte ergänzte: „Ich möchte jedem Opfer mitteilen, dass eine Anzeige schwer, aber machbar ist. Es bedeutet langfristig Heilung für die Seele.“ Der Täter sei für seine Taten verantwortlich, nicht das Opfer! „Ein Opfer sollte sich nicht dafür schämen müssen, Opfer zu sein.“ Eine der Pflögetöchter hat mittlerweile Klage auf Schmerzensgeld in Höhe von 830.000 Euro gegen das Bistum Köln gestellt (siehe unten).

Priester Edmund Dillinger

Steffen Dillinger fand beim Aufräumen des Hauses seines verstorbenen Onkels, des Trierer Diözesanpriesters Edmund Dillinger, umfangreiches Material, dass auf den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen schließen ließ. Dillinger soll mehr als vier Jahrzehnte lang Jugendliche und junge Erwachsene missbraucht, nackt fotografiert, die Bilder gesammelt und darüber Buch geführt haben. Er starb 2022. Die Staatsanwaltschaft Mainz stellte das vom Neffen zusammengestellte Material in dessen Privathaus sicher und leitete Ermittlungen gegen ihn ein, weil er jugendpornografisches Material weder vernichtet noch den Strafverfolgungsbehörden übergeben habe. Das Verfahren wurde Mitte Juli 2023 eingestellt, da von den 4385 Fotografien nur zehn strafrechtlich relevante Darstellungen zeigten.

Von der Staatsanwaltschaft in Saarbrücken wurde im April 2023 ein Prüfvorgang zur Durchführung von Vorermittlungen angelegt mit dem Ziel, einen Anfangsverdacht zu Tatbeteiligten an etwaigen Missbrauchstaten in nicht rechtsverjährter Zeit zu prüfen. Dazu wurden im Haus von Edmund Dillinger Tausende von Fotos sowie Terminkalender sichergestellt. Ende Juni hatte die Staatsanwaltschaft Saarbrücken mitgeteilt, kein Ermittlungsverfahren zum Missbrauchsfall Dillinger einzuleiten. Nach Auswertung des Materials habe sich „kein Anfangsverdacht auf noch lebende Beteiligte an konkreten verfolgbaren Straftaten“ ergeben.

Im Juli 2023 musste die Staatsanwaltschaft Saarbrücken eingestehen, dass sie umfangreiches Material vernichtet habe, darunter Tausende von Fotos (überwiegend Reisebilder) sowie Terminkalender Edmund Dillingers. Am 5. Juli brachten Polizeibeamte die Materialien in eine Müllverbrennungsanlage. Es seien die Materialien gewesen, die der Neffe nicht zurückhaben wollte. Der saarländische Innenminister Reinhold Jost ließ daraufhin die Vorwürfe der Beweisvernichtung gegen die saarländische Polizei prüfen. Es wäre laut dem Saarbrücker Generalstaatsanwalt Manfred Kost zu prüfen gewesen, ob die Unterlagen noch für Vorgänge außerhalb der Strafverfolgung mit Blick auf Opferschutzinteressen und kircheninterne Aufklärungen oder gar bei neuen Ermittlungsansätzen zur Verfügung stehen sollten, auch wenn sich gegenwärtig keine Verdachtsmomente ableiten ließen. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Bistums hatte bereits am 20. Juni einen Antrag auf Akten- und Asservateneinsicht gestellt, dem sich am 6. Juli das Bistum Trier anschloss.

Kapuziner Norbert Weber

Öffentlich gemacht wurde Ende 2021 vom Bistum Passau der Fall des Kapuziners Norbert Weber. Bislang haben sich 18 mutmaßliche Betroffene gemeldet. Der im Jahr 1933 geborene und im Jahr 2000 gestorbene Geistliche war von 1961 bis kurz vor seinem Tod in der Wallfahrtsseelsorge Mariahilf in Passau tätig. Er wirkte auch als Diözesankirchenmusikdirektor und gab Kindern und Jugendlichen Musikunterricht. Zwischen 1961 und 2000 habe er „eine große Zahl an Ministrantinnen und Ministranten“ begleitet. „Als Kirchenmusikdirektor war Weber auf der einen Seite sehr beliebt, auf der anderen Seite hatte er diese äußerst dunkle Seite und brachte Leid und Zerstörung über ihm anvertraute Kinder und Jugendliche. Wir gingen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Jahr 2021 von einem Dunkelfeld aus, dessen Ausmaß wir nicht abschätzen konnten“, so die Interventionsbeauftragte Antonia Murr. „Manche Berichte machten auch deutlich, dass wohl eine Vielzahl von Menschen von der abartigen Neigung Pater Norberts im Mindesten gehnt, wenn nicht sogar davon gewusst haben mussten“. Erste Schritte für den Umgang mit dem Andenken Webers wurden bereits überprüft. Der Betroffenenbeirat sprach sich gegen eine Entfernung des Grabsteins aus. Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker des Bistums Passau haben sich gemeinsam für eine Solidarität mit den Betroffenen ausgesprochen und verzichteten darauf, Werke von Pater Norbert Weber zu spielen. Im Passauer Eigenteil des Gotteslobs sind 28 Kehrverse und ein Kanon Webers abgedruckt.

Jesuit Peter R.

Der Jesuit und Priester Peter R. war als Lehrer am Berliner Canisius-Kolleg tätig. In den Jahren 1972-81 soll er 41 Schüler sexuell missbraucht haben. 1982 versetzte ihn der Jesuitenorden nach Göttingen. Dort wurde er Dekanatsjugendseelsorger, hatte also weiter mit jungen Menschen zu tun. 1989 wurde er Pfarrer der Gemeinde „Guter Hirt“ in Hildesheim und stand damit unter der Personalverantwortung des Bistums. Der damalige Bischof Josef Homeyer kannte Peter R.s Vorgeschichte. Der Jesuitenorden hatte das Bistum in Kenntnis gesetzt, obwohl dieses immer behauptete, von nichts gewusst zu haben. 1997 versetzte Bischof Homeyer Peter R. nun von Hildesheim nach Wolfsburg. Homeyer zog den Diakon Wilfried Otto ins Vertrauen: Eine junge Mitarbeiterin des Kindergartens seiner Hildesheimer Gemeinde hatte sich gemeldet und über sexuelle Übergriffe berichtet. Der Bischof legte Otto aber Schweigen auf. Als Nachfolger von Peter R. in der Gemeinde „Guter Hirt“ in Hildesheim deckte er auf, dass Peter R. sich das Schweigen seiner Opfer erkaufte. Er schenkte Kindern und jungen Erwachsenen, die er sexuell missbrauchte, Fotoapparate, technische Geräte, teure Flaschen Wein – bis hin zu einem VW-Bus. Finanziert aus dem Gemeindeetat und aus Spendenmitteln für eine Suppenküche. So entstand dem sozialen „Mittagstisch“ der Gemeinde „Guter Hirt“ ein Schaden von 200.000 DM. Im Jahr 2002 schrieb Diakon Otto einen Bericht, in dem er die Veruntreuungen dokumentierte, und ging damit zum Generalvikar des Bistums Hildesheim, Karl Bernert. „Und dann ist dieser Bericht vor meinen Augen in den Papierkorb geworfen worden. Vom Generalvikar. Weil die einzig anstehende Frage war: Müssen wir mit Rückforderungen der öffentlichen Hand rechnen und wird davon was nach außen dringen?“ Erst 2017 gab das Bistum Hildesheim ein externes Gutachten in Auftrag, das „Fälle von sexualisierter Gewalt“ analysierte, unter anderem den Fall Peter R. Den Inhalt fasst Volker Bauerfeld zusammen, Pressesprecher des Bistums: „Besonders in Bezug auf Peter R. lässt sich in dem Gutachten nachvollziehen, dass es – man kann das nicht anders sagen – im Bistum Hildesheim im Umgang mit Vorwürfen eine organisierte Verantwortungslosigkeit gegeben hat.“

Umgang mit verurteilten Tätern

Im Bistum Rottenburg-Stuttgart gelten seit April 2023 neue Regeln, wie mit Klerikern umzugehen ist, die wegen Missbrauchs kirchenrechtlich verurteilt sind. Das Konzept ist vergleichbar mit der Bewährungshilfe im Strafrecht. Die Täter werden unter „besonderer Bewährungsaufsicht begleitet“, sofern sie nach dem Kirchenrecht verurteilt sind. Um eine enge Kontrolle zu gewährleisten, müssen sie sich mindestens viermal im Jahr mit einem Bewährungsbegleiter treffen, der nicht bei der Kirche angestellt sei. Dabei werde geprüft, ob die Täter ihre Auflagen einhalten. Dazu zählten Geldbußen, Gespräche mit Psychologen, der Besuch einer Therapie oder eine Supervision, um das eigene Verhalten zu reflektieren, oder auch ein Wechsel an eine andere Stelle. Im Bistum Rottenburg-Stuttgart betrifft dies derzeit zwölf Täter. Damit solle auch den Betroffenen gezeigt werden, dass Täter Auflagen einhalten müssten und dass das kontrolliert werde.

Staat(srecht)liches Handeln

In Deutschland wurden 2022 im Durchschnitt jeden Tag 48 Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) wurden 17.437 „Fälle“ registriert. Die Zahl der Missbrauchsdarstellungen von Kindern sowie Jugendpornografie stieg weiter an. Gab es 2021 rund 39.000 Fälle, waren es im vergangenen Jahr über 48.800. Dabei hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die solche Darstellungen besaßen oder weiterverbreiten, seit 2018 verzehnfacht. Im vergangenen Jahr waren 17.549 Tatverdächtige unter 18 Jahren.

Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus sprach von einer „digitalen Naivität“. Die Minderjährigen handelten zumeist nicht vorsätzlich oder sexuell motiviert. Sie sprach sich deshalb für eine Reform des entsprechenden Paragraphen 184b im Strafgesetzbuch aus, mit dem derzeit auch solche Vergehen als Straftat behandelt würden. Notwendig seien hier medienpädagogische Ansätze. Kinder und Jugendliche müssten dann in der Lage sein, das gepostete Material als sexuelle Gewaltdarstellung einordnen zu können.

Sexualisierte Gewalt findet sich in allen Bereichen der Gesellschaft. Einigkeit besteht darüber, dass der größte Teil des Kindesmissbrauchs in der eigenen Familie und im direkten Umfeld der Kinder geschieht. Viele Felder wie der Bereich der Vereine, insbesondere der Sportvereine, sind noch gar nicht aufgearbeitet (vgl. die Dokumentation „Kindesmissbrauch im Spitzensport“ des französischen Filmemachers Pierre-Emmanuel Luneau-Daurignac). Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs legte im September 2022 eine Studie vor, in die 72 Berichte einfließen von Sportler:innen, die sich der Kommission anvertrauten. Die Betroffenen waren zu 75 % weiblich und zu 22 % männlich, die Täter zu 94 % männlich. Die meisten Übergriffe gab es im Turnen (17 %), gefolgt von Schwimmen (7 %), Reiten (7 %) und Judo (7 %). Auch der Bereich der Medizin ist kaum beleuchtet. Die Landesärztekammer Hesse ist die einzige, die eine „Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in Ärztlichen Behandlungen“ betreibt.

Immer wieder kommen erschreckende Verbrechen an die Öffentlichkeit wie die auf einem Campingplatz im nordrheinwestfälischen Lügde, zu denen sich Päderasten verabredet hatten. Sie haben sich an mindestens 31 Kindern im Alter von vier bis dreizehn Jahren in mehr als tausend Fällen vergangen. „Der sexuelle Missbrauch gehört leider zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland“, so der Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wurde 2016 vom Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch der Bundesregierung, Johannes- Wilhelm Rörig, einberufen, um sämtliche Formen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Bundesrepublik und in der DDR zu untersuchen. Nach Hearings 2017 zu Missbrauch im familiären Kontext und in der DDR ging es Ende Juni 2018 um die Kirchen. Die Kommissionsvorsitzende, die Frankfurter Familienforscherin Sabine Andresen, kam zu dem ernüchternden Befund: „Die evangelische und die katholische Kirche nehmen eine wichtige Stellung in unserer Gesellschaft ein. Daran ist eine besondere Verantwortung geknüpft, der sie mit Blick auf Aufarbeitung und Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch bisher nicht in ausreichendem Maße nachgekommen sind“. Die Kommission hatte dazu aufgerufen, dass sich von Missbrauch betroffene melden. Dem kamen zwischen Herbst 2016 und April 2018 650 Menschen nach, die jeweils vertraulich angehört wurden. 254 Betroffene reichten zudem schriftliche Berichte ein. Diese 904 Fälle bildeten die Grundlage für die qualitative Untersuchung der Kommission. 65 der 904 Fälle ereigneten sich im Kontext der katholischen und evangelischen Gemeinden und Institutionen, 7,2 Prozent der gesamten Fälle. Etwa zwei Drittel entfallen auf den katholischen Kontext und ein Drittel auf den evangelischen. Diese Verteilung entspricht anderen Teilstudien, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden.

In Deutschland wird dem Staat zu große Zurückhaltung vorgeworfen. In Australien, in den USA und in Irland waren es staatliche Kommissionen, die zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Rahmen von Kirche eingesetzt waren. Dies war nach deutschen Rechtssystem nicht möglich.

Ermittlungen der Staatsanwaltschaften

In Bayern ermittelten die Staatsanwaltschaften bis Sommer 2022 in 243 Fällen gegen Kleriker. Zu einer Anklage kam es dann aber nur in einem Fall, da viele Fälle verjährt oder die mutmaßlichen Täter gestorben waren. In einer Reihe von Fällen hatten bayerische Staatsanwaltschaften in der Vergangenheit bereits unabhängig von Gutachten Verfahren eingeleitet, die auch zu Verurteilungen führten. In der Erzdiözese München und Freising hat in 24 Fällen aus dem Münchner Gutachten von 2022 bereits eine strafrechtliche Verurteilung vorgelegen. Laut Justizminister Georg Eisenreich seien aus den Daten der MHG-Studie für Bayern 204 noch lebende Kleriker namentlich identifizierbar gewesen. Gegen 148 davon wurden Vorermittlungs- bzw. Ermittlungsverfahren eingeleitet. Beim Rest der Fälle habe es entweder bereits ein Verfahren gegeben oder es habe keine strafrechtlich verfolgbare Straftat vorgelegen. Und von den 148 Verfahren seien 139 entweder wegen Verjährung eingestellt worden oder weil sich der Verdacht nicht erhärten ließ. Sieben Verfahren seien an Staatsanwaltschaften außerhalb Bayerns übergeben worden.

Verjährungsfristen

Die Verjährungsfristen sind inzwischen deutlich nach oben korrigiert worden. Bei Kindesmissbrauch beträgt die Verjährung heute 20 Jahre und die Frist beginnt erst mit dem vollendeten 30. Lebensjahr des Betroffenen. Eisenreich sieht aber eine gesetzliche Schutzlücke in Fällen, in denen Aufsichtspersonen - zum Beispiel in Kirchen, Vereinen oder Institutionen - ihre Pflichten grob verletzen. Bei der Justizministerkonferenz Anfang Juni 2022 forderte er deshalb, diese Lücke im Strafrecht zu schließen. Nach geltendem Recht könnten Personen, die sexuellen Missbrauch von Kindern durch Tun oder Unterlassen fördern, nur dann strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn ihnen dabei Vorsatz nachgewiesen werden kann. Eisenreich: „Bei einer Körperverletzung kann hingegen bereits einfache Fahrlässigkeit zu Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren führen. Es ist unverständlich, warum der strafrechtliche Schutz vor Körperverletzungen an dieser Stelle weiter reicht als bei sexuellem Missbrauch von Kindern.“

Missbrauch in Seelsorgeverhältnissen

Der Katholische Deutsche Frauenbund hat sich auf seiner Bundesdelegiertenversammlung im Oktober 2022 dafür ausgesprochen, sexuelle Handlungen innerhalb von Seelsorgeverhältnissen unter Strafe zu stellen. Der Verband appellierte an die Bundesregierung, dafür das Strafgesetzbuch in Paragraf 174c zu erweitern. „Wir fordern von der Bundesregierung, die Interessen und Rechte von Betroffenen bei der individuellen Aufarbeitung zu stärken, verbindliche Kriterien und Standards für die Aufarbeitung in Institutionen festzulegen, diese intensiver zu begleiten und Defizite in der Aufarbeitung zu benennen“, sagte KDFB-Präsidentin Maria Flachsbarth. Mitte Oktober 2021 hatten bereits die Grünen bei ihrer Bundesdelegiertenkonferenz gefordert, Missbrauch in religiösen und weltanschaulichen Institutionen in Paragraf 174c aufzunehmen.

Entschädigungszahlungen

Es ist völlig klar, dass finanzielle Zahlungen nie das erlittene Leid ausgleichen können. Sie sind jedoch eine wichtige Form der Anerkennung. Von daher wird seit Bekanntwerden des Ausmaßes sexuellen Missbrauchs auch über die Höhe von Entschädigungszahlungen diskutiert.

In den USA hat das System dazu geführt, dass einzelne Diözesen bereits Insolvenz anmelden musste. Dies betrifft etwa das Bistum Camden in New Jersey, das sich mit 300 Betroffenen auf eine Vergleichszahlung von 87,5 Mio. Dollar einigte, durchschnittlich 290.000 Dollar. Das war landesweit die höchste Summe, die bislang von Betroffenen sexualisierter Gewalt vor Gericht erstritten wurde.

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe beauftragt, das seit 2011 bestehende System zu reformieren. Ihr gehörte u.a. Matthias Katsch als Sprecher und Geschäftsführer der Betroffenenorganisation „Eckiger Tisch“ an. Er sprach von einem Wechsel von der Leidanerkennung zur Verantwortungsübernahme durch Entschädigungen. Doch soweit kam es nicht. Zwar entschied sich die DBK im September 2020, ein eigenes System einzuführen, das unabhängig von der Kirche, aber auch von der staatlichen Justiz operiert, doch es beruht auf freiwilligen Leistungen der Kirche. Wer als Kind und Jugendlicher Missbrauch durch Kirchenmitarbeiter erlebt hat, erhält seit Januar 2021 je nach Schwere des Falls ein bei Gerichtsverfahren übliches Schmerzensgeld von bis zu 50.000 Euro.

Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen

Als Ausführungsorgan wurde die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) aus Juristen, Pädagogen, Medizinerinnen und Psychologen gegründet, die die Höhe der Anerkennungsleistungen individuell festlegt. Die Arbeitsgruppe hatte vorgeschlagen, entweder pauschal 300.000 Euro pro Betroffener/m zu zahlen oder je nach Schwere der Fälle zwischen 40.000 und 400.000 Euro. Die Frage der Höhe wurde zunächst überschattet von der Diskussion, ob die Beträge durch die Kirchensteuer oder durch andere Quellen wie

die Bischöflichen Stühle finanziert werden sollen. Bis zur Neuregelung wurden an 2.200 Betroffene rund 10 Mio. Euro gezahlt, also im Schnitt etwa 5.000 Euro.

Im Rahmen des „Verfahrens zur Anerkennung des Leids“ werden bislang von der Deutschen Bischofskonferenz freiwillig an Missbrauchsbedingte in der Regel zwischen 1.000 und 50.000 Euro gezahlt. Aus dem Tätigkeitsbericht der UKA vom Februar 2023 geht hervor, dass die 27 katholischen Bistümer seit 2021 rund 40 Millionen Euro an Missbrauchsbedingte zahlten. Die UKA orientiert sich nach eigenen Angaben „am oberen Bereich der durch staatliche Gerichte in vergleichbaren Fällen zugesprochenen Schmerzensgelder“. In den ersten zwei Jahren 2021 / 2022 erhielten Betroffene im Mittel rund 22.000 Euro pro Antrag. In etwa acht Prozent der Fälle seien aber mehr als 50.000 Euro gezahlt worden, mitunter auch mehr als 100.000 Euro. Dies wurde 2021 in sechs Fällen praktiziert.

Die Betroffenen kritisierten das System als zu langsam, zu intransparent und zu ungerecht. Sie erhielten keinerlei Einsicht über die Gründe und Kriterien, nach denen über ihren Antrag entschieden werde. Im Jahr 2021 waren von 1.560 Anträgen lediglich 617 entschieden worden. Bis Mai 2022 waren es 1.136.

Schmerzensgeldprozesse

Im Juni 2023 kam es zum ersten Schmerzensgeldurteil eines staatlichen Gerichts zu sexualisierter Gewalt in der Kirche. Angestrengt wurde der Prozess vor dem Kölner Landgericht von Georg Menne (64), Pastoralreferent und Krankenhausseelsorger, der in den 70er Jahren als Messdiener mehr als 300 Mal von einem Priester vergewaltigt und auf andere Weise sexuell missbraucht worden war. Das Bistum muss ihm 300.000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Der Richter hat ausgeführt, dass Mennes Leben trotz des erlittenen Leides nicht zerstört sei, er habe geheiratet, Kinder bekommen und gearbeitet. Der Kläger hatte 750.000 Euro Schmerzensgeld gefordert sowie 80.000 Euro für mögliche künftige Schäden verlangt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Nach der Urteilsverkündung lobte er die Gerichtsentscheidung als „Meilenstein für die Betroffenen“. Ihr Leid werde damit anerkannt.

Für den Betroffenenbeirat bei der DBK braucht es nun schnelle Konsequenzen. Das Kölner Gericht habe eine klare Richtung vorgegeben „zu deutlich höheren Zahlungen als das, was katholische Kirche bisher leistet“, sagte der

Sprecher des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Johannes Norpoth. Über 50 Prozent der bisherigen Zahlungen im Rahmen des Anerkennungs-systems der Kirche hätten bei 25.000 Euro und weniger gelegen mit einem Schwerpunkt bis 10.000 Euro. „Damit dürfte sicherlich und muss eigentlich Schluss sein nach dem Kölner Urteil“, so der Beirats-sprecher. Nun hätten die Bischöfe und insbesondere die unabhängige Kommission für die Anerkennung des Leids Betroffener (UKA) „ein erstes Referenz- und Vergleichs-urteil“, so Norpoth, was bisher gefehlt habe. Dass das Gericht damit deutlich unter der Forderung des Klägers geblieben sei, sei aus Sicht eines Betroffenen „sehr schwer zu ertragen, wenngleich sicherlich juristisch nachvollziehbar“, so Norpoth. „Fakt ist aber: Es ist gestern zur höchsten Schmerzensgeldzuweisung eines deutschen Gerichts im Kontext sexualisierter Gewalt in der Kirche gekommen.“

Nach Ansicht des Bonner Kirchenrechtlers Norbert Lüdecke versuchten die deutschen Bischöfe bis zuletzt, Aufklärung und Aufarbeitung zu ihrer eigenen Sache zu erklären: „Sie blockten und lenkten ab, verzögerten, wiesen institutionelle Verantwortung zurück und erfanden ein intransparentes System zur Zahlung von Anerkennungsleistungen, das letztlich nach dem Gnadenprinzip funktioniert, statt Entschädigungsansprüchen zu genügen. Wenn Kardinal Woelki vor dem jetzt erfolgreichen Verfahren ‚Menne‘ erklärte: ‚In diesem besonderen Fall hatte ich den Wunsch, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten‘, kann man das Gönnerhafte noch mithören.“

Beweislast beim Kläger

Vermutlich werden durch die Signalwirkung mehr Betroffene den staatlichen Klageweg gehen. Allerdings liegt hier die Beweislast beim Kläger, was eine enorme psychische Belastung darstellt. Im Kölner Verfahren hat die Beklagtenseite, also das Erzbistum, die Vorgänge und Taten von vorneherein bestätigt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Das kirchliche Anerkennungs-system hat den Vorteil, dass es auf diese Beweisführung verzichtet. Das Kölner Urteil müsse jetzt für die Bischofskonferenz und die unabhängige Kommission Anlass sein, ihre Spruchpraxis anzupassen, damit auch Menschen, die den Klageweg aufgrund durch Missbrauch erlittener Traumata nicht gehen können, auch entsprechende Zahlungen erhalten können. „Da muss es jetzt endlich eine Kompromisslösung geben“, forderte Norpoth.

Mittlerweile ist eine zweite Schmerzensgeldklage gegen das Erzbistum Köln anhängig. Die heute 56-jährige Melanie F. war von ihrem Onkel, dem Priester Hans Bernhard U. in den späten 70er und frühen 80er Jahren sexuell missbraucht worden. Zweimal wurde sie dabei ungewollt schwanger. Die frühere Pflegetochter des Mannes klagt nun auf Schmerzensgeld in Höhe von 830.000 Euro. Da ihr Fall sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verjährt ist, müsste das Erzbistum Köln darauf verzichten, die Verjährungsfrist geltend zu machen.

Melanie F.s Klage gegen das Erzbistum beruht auf dem Grundsatz der Amtshaftung, nach dem die Kirche als Dienstherrin des Täters für die Folgen von dessen Vergehen im Dienst einstehen muss. Die Klägerin wirft dem damaligen Kölner Erzbischof, Kardinal Joseph Höffner, eine schwerwiegende Verletzung seiner Obhutspflicht vor. Höffner hatte in den späten 70er Jahren dem Ersuchen Ue.s stattgegeben, die Vormundschaft für das damals zwölf Jahre alte Mädchen und einen zwei Jahre älteren Jungen zu übernehmen und sie aus einem Bonner Pflegeheim zu sich holen zu dürfen. Auflagen des Erzbistums wurden von Ue. ignoriert, die Einhaltung aber auch nie kontrolliert.

F.'s Anwalt Eberhard Luetjohann, der auch Georg Menne vertreten hatte, sieht das Erzbistum wegen mangelnder Kontrolle in der Haftung. Das Gericht könne feststellen, „dass die Kirche rechtsmissbräuchlich gehandelt habe... In diesem Fall greift die Verjährung gar nicht.“ Er habe den Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki bereits vergangenes Jahr angeschrieben, um eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. „Er hat nicht reagiert, und auch sonst niemand.“ Mittlerweile hätten sich rund 250 von Missbrauch Betroffene aus den Bistümern Köln, Essen und Trier an ihn gewandt.

Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus, nannte die Entscheidung gegen das Erzbistum Köln ein „immens wichtiges Signal“. Der Richterspruch zeige, dass über kirchenunabhängige Wege eine zivilrechtliche Prüfung von Missbrauchsfällen möglich sei. Das freiwillige katholische Zahlungssystem sei auf Grundlage der Entscheidungen staatlicher Gerichte zu überprüfen sowie die Höhe der Anerkennungsleistungen angemessen anzupassen. Gleiches gelte für die Verfahrensweisen der evangelischen Kirche. Es gehe um die Amtshaftung kirchlicher Institutionen in Fällen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Es sei wichtig, dass hierüber systematisch die Frage der institutionellen Verantwortung für solche Tatkomplexe gerichtlich geklärt

werde. Zivilrechtliche Verfahren könnten dazu beitragen, dass umfassend identifiziert werde, welche Pflichtverletzungen in kirchlichen und staatlichen Institutionen Schadenersatzansprüche auslösen könnten. Das stärke über den jeweiligen Einzelfall hinaus Betroffenenrechte insgesamt.

Die Vorsitzende der katholischen Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen, Margarete Reske, erklärte, dass eine Bewertung der laufenden Prozesse vor staatlichen Gerichten erst nach deren Abschluss möglich sei.

Festhalten am System

Die deutschen Bischöfe halten trotz des Urteils am System der Anerkennungszahlungen fest. Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für den Missbrauch, der Aachener Bischof Helmut Dieser begründete dies mit der Niedrigschwelligkeit des Angebots. Nach der Kritik am bestehenden Verfahren hatte die DBK im Herbst 2022 Verbesserungen beschlossen, nicht aber eine Erhöhung der finanziellen Anerkennungsleistung. Betroffene können seitdem gegen die Leistungshöhe Widerspruch einlegen. Auch haben die Bischöfe die Geschäftsstelle und die Kommission für Anerkennungsleistungen personell aufgestockt, um eine dritte Kammer als Gremium einzurichten, in der Anträge zur Leistungshöhe entschieden werden. Das führte zu einer weiteren Verkürzung der Bearbeitungsdauer. In einer Stellungnahme des Betroffenenbeirats hieß es als Reaktion: „In Anbetracht von niedrigen Leistungen, von zahlreichen Retraumatisierungen, unter anderem durch Antragstellung und Bescheide ausgelöst, klingt das erneute Festhalten am bestehenden Anerkennungssystem wie blanker Hohn und Zynismus“.

Die Niedrigschwelligkeit liegt u.a. darin begründet, dass lediglich eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen wird, aber keine Beweisaufnahme im juristischen Sinn. In Fällen sexualisierter Gewalt steht oft Aussage gegen Aussage, so dass eine objektive Bewertung schwierig ist. Beispielhaft sei der Fall aus Indien genannt, wo Bischof Mulakkal zwischen 2014 und 2016 dreizehn Mal eine Nonne des Ordens „Missionaries of Jesus“ vergewaltigt haben soll. Er bestreitet die Vorwürfe und sieht sie als Rachefeldzug, da er im Jahr 2016 ein Disziplinarverfahren gegen die Schwester eingeleitet hat. Die Plausibilitätsprüfung sieht vor, die geäußerten Vorwürfe zumindest soweit zu überprüfen, dass nichts gegen die geschilderten Tatumstände spricht.

Theologische Hinterfragung

Dr. Michael Beizer verweist als Mitglied des gemeinsamen Betroffenenbeirats der Bistümer Fulda, Limburg und Mainz und Mitglied der Aufarbeitungskommission Mainz auf die geistliche Dimension der Kirche. Es sei verwunderlich, dass Kirche sich im Fall der Anerkennungszahlungen auf eine rein juristische Perspektive zurückziehe, wo sie doch in „anderen virulenten Fragen - etwa der Frauen- und Ämterfrage - großen Wert legt auf die geistliche Tradition, das göttliche Recht und die lehramtliche Hierarchie der Wahrheiten, und sich keineswegs einzig und allein gebunden fühlt an allgemeines Menschenrecht oder Vorgaben des Grundgesetzes.“ Die bisherigen Anerkennungsverfahren seien „ein Schlag ins Gesicht eines jeden Betroffenen. Sie verhöhnern die Opfer sexueller Übergriffe und reißen Narben wieder auf. Zu diesem Schluss kommen viele Betroffene, die schon lange auf eine Entschuldigung warten, die ihnen auch persönlich entgegengebracht werden sollte. Um eine wirkliche Befriedung zwischen Betroffenen und der Kirche zu erlangen, bedarf es tiefergehender Wiedergutmachungen als bloße Anerkennungszahlungen analog einer Verletztentabelle, wie sie bei Unfallversicherungen oder dergleichen angewandt werden. Ein solches Verfahren verkennt die tatsächliche Kränkung sowie den seelischen Schaden völlig. Es verkennt auch die Schäden, die durch diese Tat am inneren Wesen der Kirche selbst und in ihrem Verhältnis zu dem einzelnen missbrauchten Gläubigen entstanden sind. Wenn ein kindliches oder jugendliches Leben derart geschädigt wurde, Narben über Jahre und Jahrzehnte ohne Entschuldigung, ohne Anerkennung weiter schmerzen und es keine Aussicht auf Bestrafung der Beschuldigten gibt, so kann eine einmalige Zahlung eines vierstelligen Betrags ein solches verpfushtes Leben niemals wieder gut machen oder eine Befriedung einleiten. Doch das sollte der Anspruch der Kirche sein - eine ganzheitliche Befriedung anzustreben... Finanzielle Almosen, wie sie zur Zeit in Anerkennung der fürchterlichen Taten gezahlt werden, sind unangemessen und beschämend. Sie lindern die Schmerzen nicht und lassen die Narben nicht heilen, sondern sie vertiefen den Bruch zwischen der Kirche und den Betroffenen. Es bleibt bei ihnen das Gefühl der Minderwertigkeit („mehr sind wir der Kirche nicht wert“) zurück. Eine Befriedung wird damit nahezu unmöglich. Damit sollte endlich Schluss sein... Die Wiedergutmachungsleistung der Institution Kirche soll „lebensverändernd“ wirken, um eine wirkliche Befriedung zu ermöglichen. Ob sie gelingt, kann allein der Betroffene entscheiden. Daher sollte die Kirche alles tun, um eine solche lebensverändernde Perspektive einzuleiten. Durch eine großzügige Geste, die genau das zu erkennen gibt“ (Der Sonntag 13. März 2022,15).

Ausblick

Der Umgang mit sexueller Gewalt betrifft den Bereich der **Intervention**, d.h. des adäquaten Umgangs der Verantwortlichen mit einer eingehenden Meldung, die sich sowohl auf eine aktuelle Situation wie auf einen „Fall“ aus der Vergangenheit beziehen kann. Dazu existiert eine entsprechende „Interventionsordnung“, an die sich Verantwortliche in den Bistümern und Ordensgemeinschaften zu halten haben.

Aus den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen ist der Bereich der **Prävention** gespeist, der durch entsprechende Schulungen und (Institutionelle) Schutzkonzepte versucht, die Gefahr, Betroffene/r sexueller Gewalt zu werden, zu minimieren.

Die vorliegende Ausgabe hat den Fokus auf den Bereich **Aufarbeitung** gelegt. Doch auch hier sind eine ganze Reihe von Aspekten noch gar nicht benannt und sollen in einer weiteren Ausgabe behandelt werden. Dazu zählt beispielsweise der Blick auf das vatikanisch-päpstliche Handeln, die Frage nach einer angemessenen Erinnerungskultur, die Situation in den Geistlichen Gemeinschaften und Ordensgemeinschaften sowie das erst jüngst stärker wahrgenommene und reflektierte Thema des Geistlichen Missbrauchs. Ebenso fehlt an dieser Stelle der Nachweis von Literatur sowie eine sonst oft übliche Buchbesprechung. Wer an diesen Aspekten Interesse hat, nehme also die folgende(n) TAUWETTER-Ausgabe(n) zur Hand ...



2022

- 4 Der Rifkrieg – Deutsches Giftgas in Marokko
- 3 Zeit – Zeit als Politikum
- 2 Zeit – Zeit für die Zeit
- 1 Ukraine – Frieden schaffen – aber wie?

2021

- 3/4 Leben im Anthropozän – Das Zeitalter des Menschen
- 2 Unsere Zukunft: Einfach leben?!
- 1 Fratelli tutti – Über Geschwisterlichkeit und soziale Freundschaft

2020

- 4 Bosnien-Herzegowina
- 3 Corona-Pandemie: Krise als Kairos
- 2 Corona-Pandemie: Krise als Herausforderung
- 1 Amazonien –
Neue Wege für die Kirche und für eine ganzheitliche Ökologie

2019

- 4 Klimawandel und Plastifizierung der Erde
- 3 Frauen.macht.Kirche.Erneuerung
- 2 Menschenhandel und Prostitution
- 1 Sklaverei im 21. Jahrhundert – Neue Bedrohungen der Menschenwürde

2018

- 4 Frauenrechte – 100 Jahre Frauenwahlrecht
- 3 Insektensterben vergriffen
- 2 Big Data – Von Digitalisierung bis Datenschutz
- 1 Flüchtlinge und Migranten vergriffen

2017

- 4 Nachhaltigkeit – unsere gemeinsame Zukunft gestalten
- 3 Ökumene – Heute die Kirche von morgen leben vergriffen
- 2 Geschlechtersensible Kirche
- 1 Weil die Menschheit eins ist /
Initiativen – Erklärungen – Praxismodelle vergriffen

www.tauwetter.franziskaner.de

